

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3457-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.06.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
13.06.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
14.06.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
18.06.2018	Hauptausschuss	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“.

Bereichsleiter Bereich 0-1	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3
Jehn Datum 17.05.2018	Güldenzopf Datum 17.05.2018	Motschull Datum 18.05.2018	Münich Datum 18.05.2018
Dezernent Dezernat 4	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Schmidt Datum 22.05.2018	Lauxen Datum 23.05.2018	Tsalatras Datum 23.05.2018	Schranz Datum 30.05.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3457-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/2095-01 vom 19.12.2016

Drucksache Nr. B/16/2305-01 vom 13.02.2017

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Hintergrund

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 19. Dezember 2016 die „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ (s. Drucksache Nr. B/16/2095-01) und am 13. Februar 2017 eine Ergänzung der Leitlinien (s. Drucksache Nr. B/16/2305-01) beschlossen.

Mit den Leitlinien wurden klare und verbindliche Regeln für den Mitwirkungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern bei städtischen Vorhaben aufgestellt. Gleichzeitig wurden die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig definiert.

Im Wesentlichen machen die Leitlinien Aussagen über:

- die Ziele und Qualitätskriterien
- die Vorhaben(-liste)
- die Formen der Beteiligung
- die Koordinierungsstelle
- den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- die Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- das Beteiligungskonzept
- die Überprüfung und Fortschreibung der Leitlinien

Weiterentwicklung der Leitlinien

Bereits während des Erarbeitungsprozesses und im Rahmen der Beschlussfassung im Rat wurde von verschiedenen Seiten (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung) betont, dass die Leitlinien einer stetigen Überprüfung bedürfen. Diesem Anspruch wurde auch in den Leitlinien Rechnung getragen. So heißt es unter anderem im Punkt III. 10.

„Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung und machen einmal jährlich Veränderungsvorschläge, die dann in öffentlicher Sitzung vom Rat der Stadt diskutiert und ggfs. beschlossen werden.“

Mit der Weiterentwicklung der „Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ wurden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Hinweise aus der Politik und Verwaltung aufgenommen. Durch die inhaltliche und strukturelle Überarbeitung wird eine größere Verständlichkeit und Klarheit hergestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3457-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Größtenteils wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und Textpassagen mit inhaltlichem Zusammenhang neu zugeordnet, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. An einigen Stellen wurde der Text gekürzt, zusammengefasst, gestrichen oder ergänzt. Weiterhin wurden „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“ erstellt und im Anhang hinzugefügt. Die Kernaussagen der Leitlinien der Bürgerbeteiligung, insbesondere die Initiativmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, bleiben unverändert und an einer Stelle (Kapitel III. 2. „Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger“) wurde eine Klarstellung vorgenommen. Wird zukünftig ein Antrag aus der Bürgerschaft von der Verwaltung abgelehnt, so hat der Antragsteller/in nunmehr die Möglichkeit, die Ablehnung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung überprüfen zu lassen.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung hat die vorliegende Fassung erarbeitet und sich einstimmig für die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oberhausen ausgesprochen.

Die einzelnen Veränderungen sind in einer Synopse des alten und neuen Textes „Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ (s. Anhang) dargestellt und in der Kommentarspalte erläutert.

Anlage

1. Synopse
2. Durchgeschriebene Neufassung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Anlage 1

Synopse

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Altfassung	Neufassung	Begründung
Titelseite	Titelseite	Titelseite neu erstellen
Seite 2 Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen Herausgeber: Stadt Oberhausen Bereich 0-1/Stadtkanzlei Kordinierungsstelle Bürgerbeteiligung  Oberhausen, im Januar 2017 Die Leitlinien wurden von einem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung unter Beteiligung von neun Bürger/innen, neun Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, fünf Beigeordneten/Dezernenten, dem Koordinator für Bürgerbeteiligung und dem Oberbürgermeister erarbeitet. 	Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen Herausgeber: Stadt Oberhausen Bereich 0-1/Stadtkanzlei Kordinierungsstelle Bürgerbeteiligung  Oberhausen, im Juni 2018 Die Leitlinien wurden von einem Arbeitskreis unter Beteiligung von neun Bürger/innen, neun Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, fünf Beigeordneten/Dezernenten, dem Koordinator für Bürgerbeteiligung und dem Oberbürgermeister erarbeitet. 	Red. geändert Red. geändert

Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung Vordere Reihe von links: Daniel Schranz, Gisela Kluge, Reinhard Ziemer, Frank Motschull, Sandra Giepen, Regina Boos, Christian Vogel Mittlere Reihe: Lajos Vilt, Ulrike Willing-Spielmann, Dr. Martin Goeke, Stefanie Schadt, Sabine Lauxen, Apostolos Tsalastras, Heinz Altena Hintere Reihe: Eva Zarco de la Hoz, Diana Lettau, Axel Jürgens (Moderation), Michael Kirschner, Jürgen Schmidt, Andre Wilger, Ulrike Busch(Moderation), Hanna Hemken (Moderation), Peter Helbig (Moderation) Auf dem Foto fehlen: Sonja Bongers, Manfred Flore, Andre Köttig, Elke München, Leonard Pyta-Greca, Matthias Wissing Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.	Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung Vordere Reihe von links: Daniel Schranz, Gisela Kluge, Reinhard Ziemer, Frank Motschull, Sandra Giepen, Regina Boos, Christian Vogel, Mittlere Reihe: Lajos Vilt, Ulrike Willing-Spielmann, Dr. Martin Goeke, Stefanie Schadt, Sabine Lauxen, Apostolos Tsalastras, Heinz Altena Hintere Reihe: Eva Zarco de la Hoz, Diana Lettau, Axel Jürgens (Moderation), Michael Kirschner, Jürgen Schmidt, Andre Wilger, Ulrike Busch(Moderation), Hanna Hemken (Moderation), Peter Helbig (Moderation) Auf dem Foto fehlen: Sonja Bongers, Manfred Flore, Andre Köttig, Elke München, Leonard Pyta-Greca, Matthias Wissing Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.	Red. geändert
Seite 3 Vorwort	Vorwort	<i>Wird eingefügt</i>
Seite 4 Inhalt Das Wichtigste in Kürze Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben Was uns wichtig ist: Unsere Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen Teil I Die Bausteine I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung I.3. Die Auswahl von Vorhaben I.4. Formen der Bürgerbeteiligung I.5. Beratung, Qualifizierung und Ressourcen als Grundlagen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung I.6. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur Teil II Die Akteure II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung	Inhalt Das Wichtigste in Kürze Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen Teil I Die Bausteine I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien I.4. Formen der Bürgerbeteiligung I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur Teil II Die Akteure II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	Red. geändert Red. geändert Kap. I.5. gestrichen und in Kap. II.1.-II.5. eingefügt Red. geändert

II.4. Weitere Akteure der Verwaltung II.5. Akteure aus der Politik Teil III Die Schritte der Bürgerbeteiligungsverfahren in Oberhausen III.1. Die Entstehung von Vorhaben III.2. Die Vorhabenliste III.3. Die Anregung von Bürgerbeteiligung III.4. Das Bürgerbeteiligungskonzept III.5. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung III.6. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger III.7. Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung III.8. Die Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen III.9. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens III.10. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien IV Anhang IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts IV.2. Methodenkoffer IV.3. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren IV.4. Links zur Bürgerbeteiligung	II.4. Die Verwaltung II.5. Die Politik Teil III Die Schritte der Bürgerbeteiligungsverfahren in Oberhausen III.1. Die Vorhabenliste III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger III.6. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen III.7. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien IV Anhang IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit IV.3. Standard Dokumentation IV.4. Standard Auswertung IV.5. Methodenkoffer IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung	Red. geändert Red. geändert Red. geändert In Kap. III.2. sind Kap. III.1. und Kap. III.3. zusammengefasst. Kap. III.7. gestrichen, da Dopplung mit Kap. II.4. Anhang ergänzt um Kap. IV.2., IV.3. und IV.4.
Seite 5 Das Wichtigste in Kürze Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt. Mit dem neuen Beteiligungskonzept wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen, soll heißen: Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung. Für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen hat ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik diese Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wesentliche	Das Wichtigste in Kürze Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt. Mit dem neuen Beteiligungsmodell wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen, soll heißen: Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung. Für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen hat ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik diese Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wesentliche	Red. geändert

Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren Da das Beteiligungskonzept und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung der Tauglichkeit (Evaluation) vorgenommen werden. Zum Schluss Die neue Bürgerbeteiligung kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten einen konstruktiven Umgang mit den neuen Möglichkeiten suchen und einen fairen Umgang miteinander pflegen. Es kommt auf uns alle an: Also: Mitmachen, mitreden, mitdenken!	Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren Da das Beteiligungsmodell und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung der Tauglichkeit (Evaluation) vorgenommen werden. Zum Schluss Die neue Bürgerbeteiligung kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten einen konstruktiven Umgang mit den neuen Möglichkeiten suchen und einen fairen Umgang miteinander pflegen. Es kommt auf uns alle an: Also: Mitmachen, mitreden, mitdenken!	Red. geändert
Seite6 Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben Der Rat der Stadt Oberhausen hat – zuletzt in seiner Sitzung am 18.05.2015 – beschlossen, der freiwilligen¹ Bürgerbeteiligung in Oberhausen einen umfassenden und verbindlichen Rahmen durch Leitlinien zu geben, die als Orientierungshilfe auf dem Weg zu einer „Beteiligungsorientierten Stadt“ dienen sollen. Bereits die Ausarbeitung der neuen Leitlinien sollte als Beteiligungsprozess ablaufen. So wurde im November 2015 ein Arbeitskreis eingesetzt, der von einem externen Beratungs- und Moderationsteam begleitet und aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik besetzt wurde: • neun Mitglieder – durch Losverfahren ausgewählt – kamen aus der Bürgerschaft, • sieben Mitglieder aus der Verwaltung und • neun Mitglieder aus den Ratsfraktionen und -gruppen. Der so gegründete Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung in Oberhausen bekam den Auftrag, mit den Leitlinien eine durchschaubare und verlässliche Grundlage für eine frühzeitige, verlässliche und attraktive Bürgerbeteiligung in Oberhausen zu schaffen. Abläufe, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten, welche über gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligungsverfahren hinausgehen sollten in den Leitlinien nachvollziehbar geregelt werden. Auch sollten die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig beschrieben und von Politik und Verwaltungshandeln abgegrenzt werden. Zunächst durch Presseartikel, danach in vier Bürgerwerkstätten und zuletzt in einer dreiwöchigen Online-Kommentierungsphase wurde die breitere Stadtöffentlichkeit in den Erarbeitungsprozess miteingebunden	Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben Der Rat der Stadt Oberhausen hatte zunächst in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen, der freiwilligen¹ Bürgerbeteiligung in Oberhausen einen umfassenden und verbindlichen Rahmen durch Leitlinien zu geben, die als Orientierungshilfe auf dem Weg zu einer „Beteiligungsorientierten Stadt“ dienen sollen. Bereits die Ausarbeitung der neuen Leitlinien sollte als Beteiligungsprozess ablaufen. So wurde im November 2015 ein Arbeitskreis eingesetzt, der von einem externen Beratungs- und Moderationsteam begleitet und aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik besetzt wurde: • neun Mitglieder – durch Losverfahren ausgewählt – kamen aus der Bürgerschaft, • sieben Mitglieder aus der Verwaltung und • neun Mitglieder aus den Ratsfraktionen und -gruppen. Der so gegründete Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung in Oberhausen bekam den Auftrag, mit den Leitlinien eine durchschaubare und verlässliche Grundlage für eine frühzeitige, verlässliche und attraktive Bürgerbeteiligung in Oberhausen zu schaffen. Abläufe, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten, welche über gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligungsverfahren hinausgehen sollten in den Leitlinien nachvollziehbar geregelt werden. Auch sollten die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig beschrieben und von Politik und Verwaltungshandeln abgegrenzt werden. Zunächst durch Presseartikel, danach in vier Bürgerwerkstätten und zuletzt in einer dreiwöchigen Online-Kommentierungsphase wurde die breitere Stadtöffentlichkeit in den Erarbeitungsprozess miteingebunden	Red. geändert

und konnte ihre Empfehlungen und Ideen in das Leitlinien-Papier einbringen. Der Arbeitskreis legt mit diesem Papier das durch den Rat der Stadt am 18.05.2015 beschlossene Arbeitsergebnis vor. Gemäß der Beschlussfassung des Rates soll dieses Arbeitsergebnis einen verbindlichen Rahmen für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen vorgeben. Die Mitglieder des „Arbeitskreis Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ Bürgerinnen und Bürger: Sandra Giepen, Gisela Kluge, Andre Köttig, Diana Lettau, Leonhard Pyta-Greca, Lajos Vilt, Christian Vogel, Eva Zarco de la Hoz, Reinhard Ziemer Rat der Stadt/Politik: Regina Boos, Sonja Bongers, Manfred Flore, Dr. Martin Goeke, Michael Kirschner, Stefanie Schadt, André Wilger, Ulrike Willing-Spielmann, Matthias Wissing Verwaltung: Heinz Altena, Sabine Lauxen, Frank Motschull, Elke München, Jürgen Schmidt, Daniel Schranz, Apostolos Tsalastras Moderation und fachliche Begleitung: Peters & Helbig GmbH - Peter Helbig (Konzeption des Entwicklungsprozesses), Ulrike Busch (Fachliche Inhalte und Visuelles Konzept) und Axel Jürgens (Moderation) ¹ „Freiwillige Bürgerbeteiligung“ meint in diesen Leitlinien die nicht gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung.	und konnte ihre Empfehlungen und Ideen in das Leitlinien-Papier einbringen. Der Arbeitskreis hatte sodann das durch den Rat der Stadt am 18.05.2015 beschlossene Arbeitsergebnis vorgelegt. Gemäß der Beschlussfassung des Rates sollte dieses Arbeitsergebnis einen verbindlichen Rahmen für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen vorgeben. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 die erste Fassung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen beschlossen. Die Mitglieder des „Arbeitskreis Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ Bürgerinnen und Bürger: Sandra Giepen, Gisela Kluge, Andre Köttig, Diana Lettau, Leonhard Pyta-Greca, Lajos Vilt, Christian Vogel, Eva Zarco de la Hoz, Reinhard Ziemer Rat der Stadt/Politik: Regina Boos, Sonja Bongers, Manfred Flore, Dr. Martin Goeke, Michael Kirschner, Stefanie Schadt, André Wilger, Ulrike Willing-Spielmann, Matthias Wissing Verwaltung: Heinz Altena, Sabine Lauxen, Frank Motschull, Elke München, Jürgen Schmidt, Daniel Schranz, Apostolos Tsalastras Moderation und fachliche Begleitung: Peters & Helbig GmbH - Peter Helbig (Konzeption des Entwicklungsprozesses), Ulrike Busch (Fachliche Inhalte und Visuelles Konzept) und Axel Jürgens (Moderation) ¹ „Freiwillige Bürgerbeteiligung“ meint in diesen Leitlinien die nicht gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung.	Red. geändert Red. geändert ergänzt
Seite 7 Was uns wichtig ist: Unsere Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen • Oberhausen sieht die vielfältige Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger² als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Stadt. • Oberhausenerinnen und Oberhausener können durch die neue Form der Bürgerbeteiligung stärker an der Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Ihre Meinungen und Ideen fließen in kommunalpolitische Vorhaben ein. Gleichzeitig werden Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer. • Einige formelle Arten der Bürgerbeteiligung sind bereits gesetzlich vorgeschrieben. Mit diesen Leitlinien, die von Bürgerinnen und Bür-	Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen • Oberhausen sieht die vielfältige Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger² als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Stadt. • Oberhausenerinnen und Oberhausener können durch die neue Form der Bürgerbeteiligung stärker an der Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Ihre Meinungen und Ideen fließen in kommunalpolitische Vorhaben ein. Gleichzeitig werden Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer. • Die formelle Bürgerbeteiligung ist bereits in der Bundes- und Landesgesetzgebung geregelt. Mit diesen Leitlinien, die von Bür-	Red. geändert Red. geändert

sie für die jeweiligen Entscheidungsträger rechtlich nicht bindend sind – in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen.	sie für die jeweiligen Entscheidungsträger rechtlich nicht bindend sind – in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen.	
Seite 11 I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Die Oberhausener Leitlinien für Bürgerbeteiligung gelten für städtische Vorhaben und Projekte in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören u.a.: • Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung, z.B. Landschaftspläne, Stadtentwicklungskonzepte oder große Bauprojekte, • stadtteilbezogene Vorhaben, deren Reichweite in der Regel nicht über die Stadtteilgrenzen hinausgeht, z.B. neue Sporthalle in einem Stadtteil, Stadtteilkonzept, lokale Verkehrsplanung, • zielgruppenbezogene Vorhaben, die in erster Linie die Interessen einzelner Gruppen betreffen, z.B. Neubau von Kinderspielplätzen oder Errichtung eines Jugendtreffs, • Vorhaben der städtischen Beteiligungsgesellschaften, falls es Vorhaben sind, die einen städtischen Auftrag umsetzen oder die einen Ratsbeschluss erfordern. Ausgenommen von der Bürgerbeteiligung sind solche Themenbereiche, die ausdrücklich aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind und/oder für die der Rat der Stadt, die Fachausschüsse oder die Bezirksvertretungen keine Zuständigkeit haben, wie z.B.: • Angelegenheiten der internen Verwaltung und Organisation der Kommune, • Personalentscheidungen, • Vorhaben, bei denen Gründe der Vertraulichkeit, des Datenschutzes, des Urheberrechts oder des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses einer Bürgerbeteiligung entgegenstehen, • Vorhaben mit gesetzwidrigem Ziel und • Vorhaben, bei denen kein Entscheidungsspielraum der Stadt besteht. Hier sollte allerdings eine angemessene Information der Öffentlichkeit stattfinden.	I.2. Geltungsbereich der Leitlinien der Bürgerbeteiligung Die Oberhausener Leitlinien für Bürgerbeteiligung gelten für städtische Vorhaben und Projekte in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören u.a.: • Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung, z.B. Landschaftspläne, Stadtentwicklungskonzepte oder große Bauprojekte, • stadtteilbezogene Vorhaben, deren Reichweite in der Regel nicht über die Stadtteilgrenzen hinausgeht, z.B. neue Sporthalle in einem Stadtteil, Stadtteilkonzept, lokale Verkehrsplanung, • zielgruppenbezogene Vorhaben, die in erster Linie die Interessen einzelner Gruppen betreffen, z.B. Neubau von Kinderspielplätzen oder Errichtung eines Jugendtreffs, • Vorhaben der städtischen Beteiligungsgesellschaften, falls es Vorhaben sind, die einen städtischen Auftrag umsetzen oder die einen Ratsbeschluss erfordern. Ausgenommen von der Bürgerbeteiligung sind solche Themenbereiche, die ausdrücklich aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind und/oder für die der Rat der Stadt, die Fachausschüsse oder die Bezirksvertretungen keine Zuständigkeit haben, wie z.B.: • Angelegenheiten der internen Verwaltung und Organisation der Kommune, • Personalentscheidungen, • Vorhaben, bei denen Gründe der Vertraulichkeit (insbesondere auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse), des Datenschutzes oder des Urheberrechts einer Bürgerbeteiligung entgegenstehen. • Vorhaben mit gesetzwidrigem Ziel dürfen nicht verfolgt werden; sie kommen für eine Bürgerbeteiligung von vornherein nicht in Frage und • Vorhaben, bei denen kein Entscheidungsspielraum der Stadt besteht. Hier sollte allerdings eine angemessene Information der Öffentlichkeit stattfinden.	ergänzt Red. geändert

Seite 12 I.3. Die Auswahl von Vorhaben Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: • Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro • Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung • Hohe Anzahl an betroffenen Personen • Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung • Wesentliche Veränderung des Ortsbildes oder des Öffentlichen Raums • Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerzentren) • Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier Als Quelle zur Identifizierung wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats der Stadt an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben.	I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: • Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro • Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung • Hohe Anzahl an betroffenen Personen • Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung • Wesentliche Veränderung des Ortsbildes oder des Öffentlichen Raums • Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerzentren) • Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier Als Quelle zur Identifizierung wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats der Stadt an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben.	Red. geändert
Seite 12 I.4. Formen der Bürgerbeteiligung Bürgerbeteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten. Es gibt formelle Arten der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und es gibt darüber hinaus Arten der Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der Stadt ermöglicht werden. Diese Leitlinien geben der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen verbindlichen und handlungsleitenden Orientierungsrahmen. Formelle Bürgerbeteiligung Da die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie hier nur der Vollständigkeit erwähnt und ist nicht Gegenstand dieser Leitlinien.	I.4. Formen der Bürgerbeteiligung Bürgerbeteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten. Es gibt formelle Arten der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und es gibt darüber hinaus Arten der Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der Stadt ermöglicht werden. Diese Leitlinien geben der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen verbindlichen und handlungsleitenden Orientierungsrahmen. Formelle Bürgerbeteiligung Da die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie hier nur der Vollständigkeit erwähnt und ist nicht Gegenstand dieser Leitlinien.	

Die formellen und gesetzlich vorgeschriebenen Arten der Bürgerbeteiligung sind z. B. im Baugesetzbuch, im Schulgesetz und in der Gemeindeordnung NRW geregelt. In der Gemeindeordnung NRW sind Unterrichtungspflichten der Gemeinde (§ 23 Gemeindeordnung NRW) sowie mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten durch Anregungen und Beschwerden (§ 24 Gemeindeordnung NRW, sog. „kommunales Petitionsrecht“) sowie durch den Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW vorgesehen. Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) enthält die Gemeindeordnung NRW Instrumente der direkten Demokratie; ein Beispiel für gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Elternmitwirkung auf der Grundlage der §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW. Die dialogorientierten Verfahren der informellen Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie und der mittelbaren Einwirkung zu ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen. Seite 13 Erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus gibt sich die Stadt Oberhausen in diesen Leitlinien freiwillig Regeln für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Je nach Vorhaben können dabei verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. Die Reihenfolge und der Umfang dieser "Formen der Beteiligung" sind nicht als aufeinander aufbauend oder als Wertungen zu verstehen, sondern als eine Aufzählung verschiedenartiger und jeweils zweckentsprechender Beteiligungsformen, die passend zur Art eines Vorhabens ausgewählt werden. • Information: Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Die Bevölkerung wird über verschiedene Medien eingeladen, sich über geplante Vorhaben und ihre Auswirkungen zu informieren. Die Bürger und Bürgerinnen nehmen nicht aktiv an dem Prozess teil, ihre Rolle ist diejenige von Zuhörern, z.B. bei Bürgerinformationen.	Die formellen und gesetzlich vorgeschriebenen Arten der Bürgerbeteiligung sind z. B. im Baugesetzbuch, im Schulgesetz und in der Gemeindeordnung NRW geregelt. In der Gemeindeordnung NRW sind Unterrichtungspflichten der Gemeinde (§ 23 Gemeindeordnung NRW) sowie mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten durch Anregungen und Beschwerden (§ 24 Gemeindeordnung NRW, sog. „kommunales Petitionsrecht“) sowie durch den Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW vorgesehen. Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) enthält die Gemeindeordnung NRW Instrumente der direkten Demokratie; ein Beispiel für gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Elternmitwirkung auf der Grundlage der §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW. Die dialogorientierten Verfahren der freiwilligen (informellen) Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie und der mittelbaren Einwirkung zu ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen. Erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus gibt sich die Stadt Oberhausen in diesen Leitlinien freiwillig Regeln für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Je nach Vorhaben können dabei verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. Die Reihenfolge und der Umfang dieser "Formen der Beteiligung" sind nicht als aufeinander aufbauend oder als Wertungen zu verstehen, sondern als eine Aufzählung verschiedenartiger und jeweils zweckentsprechender Beteiligungsformen, die passend zur Art eines Vorhabens ausgewählt werden. • Information: Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Bürgerinnen und Bürger können auf verschiedene Weise informiert werden, z. B. über die örtlichen Medien, die Homepage der Stadt, Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben oder auch über eine Informationsveranstaltung. Die Bürger und Bürgerinnen nehmen nicht aktiv an dem Prozess teil, ihre Rolle ist diejenige von Zuhörern.	Red. geändert Red. geändert
---	---	---

• Anhörung: Bürgerinnen und Bürger werden als Nachbarn, Nutzer, Betroffene und „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um Anregungen gebeten. Ihre Rolle ist diejenige von Diskussionsteilnehmern, z.B. bei Bürgerversammlungen. • Beratung: Bürgerinnen und Bürger können sich zu den geplanten Maßnahmen und Entscheidungen mit ihren eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und Empfehlungen formulieren. Die Anregungen spielen eine wichtige Rolle bei Planung und Entscheidungsfindung für eine endgültige politische Beschlussfassung. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die eines Ratgebers und einflussnehmenden Partners, z. B. im Rahmen einer Ideenwerkstatt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt. • Mitbestimmung: Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen, sie gestalten und bestimmen mit. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist diejenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. Spielplatzplanung	• Anhörung: Bürgerinnen und Bürger werden als Nachbarn, Nutzer, Betroffene und „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um Anregungen gebeten. Ihre Rolle ist diejenige von Ideengebern, z.B. bei Bürgerversammlungen, Online-Umfragen oder Interviews. • Mitwirkung und Beratung Bürgerinnen und Bürger können sich zu den geplanten Maßnahmen mit ihren eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und Empfehlungen formulieren. Die Anregungen spielen eine wichtige Rolle bei Planung und Entscheidungsfindung für eine endgültige politische Beschlussfassung. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die eines Ratgebers und einflussnehmenden Partners, z. B. im Rahmen einer Ideenwerkstatt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt. • Mitbestimmung: Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen, mitgestalten und mitbestimmen. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist diejenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. bei der Spielplatzplanung.	Red. geändert ergänzt ergänzt gestrichen Red. geändert
Seite14 I.5. Beratung, Qualifizierung und Ressourcen als Grundlagen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung Die Qualifizierung der Akteure • Bürgerinnen und Bürger: Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung – in all ihren Formen – ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung. Bei Fachfragen werden die Projektbeauftragten der konkreten Vorhaben bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse hinzugezogen.		Kap. I.5. jetzt im Kap. II. bei den jeweiligen Akteuren

Die Stadt Oberhausen bezieht die Bildungsinstitutionen vor Ort (z.B. die Volkshochschule) dabei ein, ein Qualifizierungsangebot für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Bürgerbeteiligungskompetenzen aufzubauen. Dieses Angebot wird bei Bedarf auch barrierefrei abgeboten. Es wird zudem angestrebt, Bürgerinnen und Bürger als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Bürgerbeteiligungsprozessen einzusetzen. • Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung: • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierfür organisiert die Stadt Oberhausen Schulungen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung: • Rechtliche und politische Rahmenbedingungen (formelle und freiwillige Bürgerbeteiligungsprozesse, Ergebnisoffenheit, Einbezug aller Interessengruppen) • Konzeption von Bürgerbeteiligungsprozessen und Partizipationsformaten, Leistungsprofil der Methoden der Bürgerbeteiligung • Initiierung von Bürgerbeteiligung und die Organisation (Zeitplan, Kostenplan, Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppen-Ansprache etc.) • Moderationstechnik (Grundlagen der Moderation, kreative Methoden etc.) und Kommunikation • Konfliktmanagement (Umgang mit sehr unterschiedlichen Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Methoden der Konfliktlösung wie Mediation) • Verständlich kommunizieren • Politik: Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik sind dazu aufgerufen, die Angebote zur Qualifizierung in Bezug auf Bürgerbeteiligung (z.B. von politischen Organisationen und Stiftungen zu nutzen. Die personelle und finanzielle Ausstattung Für die Bürgerbeteiligung sind finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten erforderlich.		
---	--	--

Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Umsetzung von Bürgerbeteiligung ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung mit einem eigenen Budget für die Entwicklung und Verankerung von Bürgerbeteiligung. In den Budgets für die Fachverwaltungen sind die Mittel für Bürgerbeteiligung enthalten, z.B. für Räumlichkeiten, Getränke und Honorare Externer. Die Fachverwaltungen budgetieren selbständig und projektbezogen den impliziten Bedarf für Bürgerbeteiligung. Die Mittel für Bürgerbeteiligung sind Bestandteil der Haushaltsplanungen der Fachverwaltungen. Kosten und Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.		
Seite 15 I.6. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Oberhausen unterstützt werden. • Grundlage dafür ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das die möglichen Interessenlagen beteiligter und betroffener Zielgruppen einbezieht. • Durch unterschiedliche Informations- und Kommunikationskanäle sollen auch Bürgerinnen und Bürger, die bisher nicht unmittelbar in Bürgerbeteiligungsprojekten engagiert waren, in den Diskussionsprozess einbezogen werden können und die Identifikation der gesamten Bürgerschaft mit ihrer Stadt gestärkt werden, z.B. niederschwellig und barrierefrei online über ein Portal Bürgerbeteiligung auf der Website „www.oberhausen.de“ sowie offline durch Einführung einer festen Rubrik „Bürgerbeteiligung“ im Stadtmagazin „Oh!“. • Auch Social Media-Plattformen sollen für die Information und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit genutzt werden. • Der Aufbau, die Stärkung und die Pflege der Beteiligungskultur ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen tragen durch ihr aktives Interesse und entsprechendes Engagement zusätzlich dazu	I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Oberhausen unterstützt werden. • Grundlage dafür ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das die möglichen Interessenlagen beteiligter und betroffener Zielgruppen einbezieht. • Ziel der Bürgerbeteiligungskultur ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren sich in Bürgerbeteiligungsprozesse einzubringen und sich stärker mit ihrer Stadt zu identifizieren. Dazu werden verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle genutzt z.B. das Portal Bürgerbeteiligung auf der Website „www.oberhausen.de“ sowie Informationen im Stadtmagazin „Oh!“. • Der Aufbau, die Stärkung und die Pflege der Beteiligungskultur ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen tragen durch ihr aktives Interesse und entsprechendes Engagement zusätzlich dazu bei.	Red. geändert Red. geändert gestrichen

bei.		
Nutzung von Frühinformationssystemen Frühinformationssysteme, wie z.B. repräsentative Umfragen, Rückmeldungen aus den Bezirksvertretungen, dem Jugendparlament, Stadtteilvereinen und anderen Vereinen, sollen stärker als bisher genutzt werden, um der Verwaltung und dem Rat der Stadt zu zeigen, welche Themen für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, worüber gegebenenfalls mehr informiert werden sollte oder wo Bürgerbeteiligung stattfinden sollte. Dazu soll auch der Bürgerrat der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters dienen.	Nutzung von Frühinformationssystemen Frühinformationssysteme, wie z.B. repräsentative Umfragen, Rückmeldungen aus den Bezirksvertretungen, dem Jugendparlament, Stadtteilvereinen und anderen Vereinen, sollen stärker als bisher genutzt werden, um der Verwaltung und dem Rat der Stadt zu zeigen, welche Themen für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, worüber gegebenenfalls mehr informiert werden sollte oder wo Bürgerbeteiligung stattfinden sollte. Dazu soll auch der Bürgerrat der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters dienen.	
Seite 16		Leere Seite
Seite 17		
Teil II: Die Akteure der Bürgerbeteiligung in Oberhausen	Teil II: Die Akteure	Red. geändert
Seite 18 II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Oberhausen teilzunehmen und Bürgerbeteiligung anzuregen. Informationen über städtische Themen (Ziele, Probleme, Argumente) und Vorhaben finden sich auf der Homepage „www.oberhausen.de“ und auf dem dortigen Portal „Bürgerbeteiligung“ sowie im Stadtmagazin „Oh!“.	II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Oberhausen teilzunehmen und Bürgerbeteiligung anzuregen. Informationen über städtische Themen (Ziele, Probleme, Argumente) und Vorhaben finden sich auf der Homepage „www.oberhausen.de“ und auf dem dortigen Portal „Bürgerbeteiligung“. Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung – in all ihren Formen – ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Bei Fachfragen werden die Projektbeauftragten der konkreten Vorhaben bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse hinzugezogen. Die Stadt Oberhausen bezieht die Bildungsinstitutionen vor Ort (z.B. die Volkshochschule) dabei ein, ein Qualifizierungsangebot für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Bürgerbeteiligungskompetenzen aufzubauen. Dieses Angebot wird bei Bedarf auch barrierefrei angeboten. Es wird zudem angestrebt, Bürgerinnen und Bürger als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Bürgerbeteiligungsprozessen einzusetzen	gestrichen eingefügt und aus Kap. I.5. gestrichen

Seite 18/19 II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung Mitglieder Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt: • Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft und je ein stellvertretendes Mitglied per Losverfahren ausgewählt; • zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt; • für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen. Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds. Die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des §17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen	II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung Mitglieder Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt: • Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft und je ein stellvertretendes Mitglied per Losverfahren ausgewählt; • zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt; • für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen. Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds; im Übrigen gelten die für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung betreffenden Bestimmungen dieser Leitlinien unmittelbar entsprechend auch für stellvertretende Mitglieder. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und keine besondere Vertretung im Sinne des § 27a GO NRW. Der Arbeitskreis fungiert ausschließlich als beratendes Gremium ohne verbindliche Beschlusskraft für Politik und Verwaltung. Die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des §17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen.	ergänzt
---	---	----------------

Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf. Aufgaben • Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung • Entscheidung über Anträge von Bürgergruppen, für eigene Bürgerbeteiligungsprozesse Unterstützung zu bekommen. • Beratung über von der Verwaltung abgelehnte Anträge von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste und Abgabe einer Empfehlung. Der Rat der Stadt entscheidet abschließend. • Beratung und Abgabe einer Empfehlung über Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Auswahl einer anderen als von der Verwaltung vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben. Der Rat der Stadt entscheidet abschließend. • Einwände gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umset-	Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf. War für die Bestellung eines Arbeitskreismitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen bestimmend, so endet seine Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen. Als Ersatz für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied wird zur nächstmöglichen Ratssitzung eine Nachfolge gewählt. Als Ersatz für eine Vertreterin/einen Vertreter der Verwaltung benennt die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister unverzüglich eine/n Nachfolger/in. Scheidet eine Vertreterin/ ein Vertreter aus der Bürgerschaft aus, wird die Nachfolge aus dem Kreis der ursprünglichen Bewerber/innen im Losverfahren ausgewählt. Die Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung können ihre Mitgliedschaft jeder Zeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung niederlegen; hierbei soll eine Frist von zwei Monaten zum Monatsende gewahrt werden. Aufgaben • Entscheidung über Anträge von Bürgergruppen, für eigene Bürgerbeteiligungsprozesse Unterstützung zu bekommen. • Beratung über und Abgabe von Empfehlungen zu Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern (siehe Kapitel III.2.) zu - von der Verwaltung abgelehnten Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste, - der vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben, - Vorhaben, bei denen keine Beteiligung vorgesehen ist, - Änderungswünschen beim Bürgerbeteiligungskonzept. • Einwände gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden ebenfalls bei der Koordinierungsstelle	ergänzt: Nachfolge- regelung bei Ausscheiden gestrichen Red. geändert ergänzt ergänzt gestrichen
---	---	---

zung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren werden ebenfalls bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingereicht. Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um die Einwände zu prüfen. • Evaluation der Umsetzung und Befolgung der Oberhausener Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. • Evaluation der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Einhaltung der Spielregeln in abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren anhand der Dokumentationen. • Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.	Bürgerbeteiligung eingereicht. Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um die Einwände zu prüfen • Evaluation der Umsetzung und Befolgung der Oberhausener Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. • Evaluation der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Einhaltung der Leitlinien in abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren anhand der Dokumentationen. • Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.	
Seite 19/20 II.3 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist.	II.3 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle In der Verwaltung wird dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters. Die Koordinierungsstelle erhält ein eigenes Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Durchführung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren obliegt dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit	Red. geändert Red. geändert eingefügt und ergänzt aus Kap. II.3. zweite Überschrift

Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben: • Bearbeitung von Bürgeranträgen von neuen Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger und Weiterleitung der Anregungen an das jeweils zuständige Dezernat • Bearbeitung der Anregungen von Bürgerbeteiligung bei bestehenden Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger • Aufnahme der von Bürgerinnen und Bürgern angeregten Vorhaben, die eine positive Empfehlung des zuständigen Bereichs der Stadtverwaltung erhalten haben, in die Vorhabenliste • Aufnahme der von der Verwaltung mit einer positiven Empfehlung versehenen Vorhaben in die Vorhabenliste • Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste • Information, Beratung, Unterstützung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote) • Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft und einer Newsletter-Funktion, die von Abonnenten genutzt werden kann. • Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.5) • Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung • Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung - wenn ein von Bürgerinnen und Bürgern initiiertes Vorhaben eine negative Empfehlung des zuständigen Bereichs der Stadtverwaltung erhalten hat - im Falle einer Beantragung der erneuten Prüfung von erstmalig abgelehnten Anträgen auf Bürgerbeteiligung - bei eingereichten Einwänden gegen die Ergebnisse der Auswer-	innerhalb der Verwaltung. Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben: • Bearbeitung von Bürgeranträgen und Weiterleitung der Anträge an das jeweils zuständige Dezernat • Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste • Information, Beratung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote) • Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft. • Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.3.) • Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung • Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung bei Anträgen auf Grundlage der Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger	Zusammenfassung der ersten 4 Spiegelstriche gestrichen Red. geändert Zusammenfassung der 3 Spiegelstriche
---	---	---

tung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren • Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen • Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen • Qualitätssicherung im Prozess der Bürgerbeteiligung • Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts • Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzepts • Weiterentwicklung der Leitlinien • Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzepts für Bürgerbeteiligung • Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur.	• Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen • Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen • Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts • Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzepts • Weiterentwicklung der Leitlinien • Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzepts für Bürgerbeteiligung • Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur.	gestrichen
Seite 20 Verantwortung und Kompetenzen Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters. Die Verantwortung für die einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren liegt bei dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.		gestrichen und in Kap. II.3. erste Überschrift eingefügt
Seite 21 II.4. Weitere Akteure der Verwaltung Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist ein/e in unter-	II.4. Die Verwaltung Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist ein/e in unter-	Red. geändert

schiedlichen Rollen maßgebliche/r Akteur/in der Bürgerbeteiligung. Sie/Er ist kommunalverfassungsrechtliches Organ der Gemeinde, Vorsitzender des Rates der Stadt und oberste/r Leiter/in der Verwaltung. Insbesondere richtet der/die Oberbürgermeister/in in seinem/ihrem Dezernat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein- Der Verwaltungsvorstand Der Verwaltungsvorstand berät turnusgemäß über die Vorhabenliste. Die Fachverwaltungen Die Fachverwaltungen sorgen für die Konzeption und Umsetzung konkreter Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Sie schlagen die Vorhaben im Rat der Stadt vor und informieren die zuständigen Ratsgremien und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Verlauf von stadtweiten Beteiligungsprozessen. Die für ein bestimmtes Projekt federführend zuständige Fachverwaltung • ernennt die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten, • koordiniert ggf. auch die dezernats- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren, • ist zuständig und verantwortlich für das Bürgerbeteiligungskonzept, das im Zuge der Planung eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird und als Grundlage für die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses dient, • ist verantwortlich für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, • sorgt für eine angemessene Moderation. Die Moderatorin / der Mo-	schiedlichen Rollen maßgebliche/r Akteur/in der Bürgerbeteiligung. Sie/Er ist kommunalverfassungsrechtliches Organ der Gemeinde, Vorsitzende/r des Rates der Stadt und oberste/r Leiter/in der Verwaltung. Der Verwaltungsvorstand Der Verwaltungsvorstand berät turnusgemäß über die Vorhabenliste der Verwaltung und über Bürgeranträge. Die Fachverwaltungen Die Fachverwaltungen sorgen für die Konzeption und Umsetzung konkreter Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Sie schlagen die Vorhaben im Rat der Stadt vor und informieren die zuständigen Ratsgremien und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Verlauf von stadtweiten Beteiligungsprozessen. Die Fachverwaltungen budgetieren selbständig und projektbezogen im Rahmen der Haushaltsplanungen den Bedarf für die Bürgerbeteiligung. Kosten und Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen. Die für ein bestimmtes Projekt federführend zuständige Fachverwaltung • ernennt die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten, • nimmt zu Bürgeranträgen (siehe Kapitel III.2.) begründet Stellung, • koordiniert ggf. auch die dezernats- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren, • ist zuständig und verantwortlich für das Bürgerbeteiligungskonzept, das im Zuge der Planung eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird und als Grundlage für die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses dient, • ist verantwortlich für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Hierfür arbeitet sie bei Bedarf eng mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Bezirksvertretungen zusammen. • sorgt für eine angemessene Moderation. Die Moderatorin / der Mo-	gestrichen ergänzt eingefügt aus Kap. I.5 ergänzt Red. geändert ergänzt
---	--	--

derator erarbeitet in enger Abstimmung mit der / dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses. Moderatorinnen und Moderatoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, zuständige Amts- und Mandatsträger oder Akteure der Zivilgesellschaft, externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen oder auch geschulte Bürgerinnen und Bürger sein, • wird bei der Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens bei Bedarf von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten und • bindet die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse in Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in den Bürgerbeteiligungsprozess ein und rückkoppelt sie ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise.	derator erarbeitet in enger Abstimmung mit der / dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses. Moderatorinnen und Moderatoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, zuständige Amts- und Mandatsträger oder Akteure der Zivilgesellschaft, externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen oder auch geschulte Bürgerinnen und Bürger sein, • dokumentiert und veröffentlicht die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens und sorgt für einen angemessenen Transfer in die politischen Gremien Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierfür organisiert die Stadt Oberhausen Schulungen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.	gestrichen umformuliert eingefügt aus Kap. I.5.
Seite 22 II.5. Akteure aus der Politik Der Rat der Stadt Der Rat der Stadt ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Oberhausen. Ihm obliegt die letzte Entscheidung bezüglich der Vorhabenliste und im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen. Ihm obliegt zudem im Rahmen seiner kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten die letztlich verbindliche Entscheidung über eine Maßnahme bzw. ein Projekt. Die Fachausschüsse Die vom Rat der Stadt eingerichteten Fachausschüsse haben die ihnen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen zustehenden Entscheidungsbefugnisse. Darüber hinaus haben sie	II.5. Die Politik Der Rat der Stadt Der Rat der Stadt ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Oberhausen. Ihm obliegt die letzte Entscheidung bezüglich der Vorhabenliste und im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen. Ihm obliegt zudem im Rahmen seiner kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten in einer Vielzahl der Fälle die letztlich verbindliche Entscheidung über eine Maßnahme bzw. ein Projekt. Die Fachausschüsse Die vom Rat der Stadt eingerichteten Fachausschüsse haben die ihnen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen zustehenden Entscheidungsbefugnisse. Darüber hinaus haben sie	Red. geändert

beratende Funktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungskonzepten, und geben entsprechende Empfehlungen an den Rat der Stadt oder die Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretungen Die Bezirksvertretungen haben bei Themen mit bezirklicher Bedeutung Entscheidungsbefugnisse oder Anhörungsrechte. Sie sollen ebenso wie die Fachausschüsse eine vorberatende Funktion im Bereich der Bürgerbeteiligung erhalten.	beratende Funktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungskonzepten, und geben entsprechende Empfehlungen an den Rat der Stadt oder die Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretungen Die Bezirksvertretungen haben bei Themen mit bezirklicher Bedeutung Entscheidungsbefugnisse oder Anhörungsrechte. Sie sollen ebenso wie die Fachausschüsse eine beratende Funktion im Bereich der Bürgerbeteiligung erhalten.	
Seite 23 Teil III: Die Schritte der Bürgerbeteiligung in Oberhausen	Teil III: Die Schritte der Bürgerbeteiligung in Oberhausen	
Seite 24 III.1. Die Entstehung von Vorhaben Die Initiierung von Vorhaben (mit oder ohne Bürgerbeteiligungsverfahren) geht meistens von den Bereichen der Stadtverwaltung, vom Verwaltungsvorstand oder vom Rat der Stadt aus. Jedoch auch Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben (also Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien), können anregen, dass bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden: • Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien reichen dafür einen formlosen Antrag bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein (auch online). Es ist der Name des Projektes, eine Begründung für den Antrag sowie Name und Kontaktinformationen des Antragstellers anzugeben. Ein von Bürgerinnen und Bürgern eingereichter Antrag darf ausschließlich Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen und in die Kompetenz des Rates der Stadt, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung fallen. • Der Antragsteller / die Antragstellerin kann sich für die Beratung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden. • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt die Anträge von Bürgerinnen und Bürgern entgegen und leitet sie an die zuständigen Fachverwaltungen weiter. • Der zuständige Bereich der Stadtverwaltung fasst eine Stellungnahme. • Auf Grundlage dieser Stellungnahme wird der Antrag mit einer		Kap. III.1. und Kap. III.3. wurden inhaltlich zusammengefasst und finden sich im neuen Kap. III.2. "Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger" wieder

Empfehlung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung weitergeleitet. Ist die Empfehlung positiv, reicht die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung das Vorhaben an den Verwaltungsvorstand weiter, ist sie negativ, ruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um darüber zu beraten. • Bei einer negativen Empfehlung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung informiert die Koordinierungsstelle den Antragsteller über die Ablehnung seines Projektvorschlags. Bei einer positiven Empfehlung des Arbeitskreises wird der Projektvorschlag vom Oberbürgermeister dem Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Vorhabenliste (Kapitel III. 2.) zur Entscheidung vorgelegt. • Alle vom Verwaltungsvorstand positiv beratenen Vorhaben werden dem Rat der Stadt nach Vorberatung durch die Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen zugeleitet. • Letztlich entscheidet der Rat der Stadt über die Aufnahme in die Vorhabenliste und über die Umsetzung.		
Seite 24/25 III.2. Die Vorhabenliste Die frühzeitige und nachvollziehbare Information über Vorhaben • Die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens werden frühzeitig und nachvollziehbar an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. • Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu, eine Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit in Bezug auf alle wichtigen Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) in Oberhausen herzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern. • Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage nach dem „Ob“ eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden, vor allem dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die überdurchschnittlich in die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger eingreifen oder die Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) der Stadt Oberhausen in jedweder Form auf viele Jahre binden. • Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) werden auf die Vorhabenliste gesetzt, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind - spätestens jedoch, sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Be-	III.1. Die Vorhabenliste Die frühzeitige Information über Vorhaben • Die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. • Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu alle wichtigen Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) in Oberhausen darzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern. • Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage nach dem „Ob“ eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden, vor allem dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die überdurchschnittlich in die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger eingreifen oder die Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) der Stadt Oberhausen in jedweder Form auf viele Jahre binden. • Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gesetzt, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind - spätestens jedoch, sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen ge-	Red. geändert Red. geändert Red. geändert Red. geändert

zirksvertretungen gegeben werden. - Die Vorhabenliste wird unverzüglich nach der Genehmigung durch den Rat der Stadt veröffentlicht. Jedes Vorhaben enthält dabei eine zeitliche Angabe zur Durchführung der Bürgerbeteiligung. - In der Vorhabenliste wird festgelegt, ob und wenn ja, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll.	ben werden. - In der Vorhabenliste wird festgelegt, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Die Vorhabenliste sowie Änderungen/ Ergänzungen derselben beschließt der Rat der Stadt.	gestrichen Red. geändert ergänzt
Seite 25 Die Erstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste - Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Dezernaten erstellt. Grundlage dafür sind die Beiträge der Bereiche der Stadtverwaltung und Beschlüsse der Gremien des Rates. - Der Rat der Stadt beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach Ratsbeschluss wird die Vorhabenliste veröffentlicht. - Die Koordinierungsstelle legt nach dem Ratsbeschluss eine Druckversion der Vorhabenliste öffentlich aus, aktualisiert die Vorhabenliste im Internet auf der Webseite der Stadt und informiert die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber, sobald eine neue Vorhabenliste beschlossen wurde. - Die Vorhabenliste wird als Online-Version im Internet veröffentlicht und die Aktualisierungen per Newsletter an die Abonnenten verschickt. - Vorhaben, die entweder im Grundsatz oder in einzelnen Phasen vertraulich behandelt werden müssen, werden nicht veröffentlicht. - Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert	Die Erstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste Die Benennung von Vorhaben mit geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren geht von den Bereichen der Stadtverwaltung, vom Verwaltungsvorstand oder vom Rat der Stadt aus. Die Benennung erfolgt auf Grundlage des Geltungsbereiches und der Auswahlkriterien der Leitlinien (siehe Kapitel I.2. und I.3.). Die Bereiche übermitteln der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die einzelnen von ihnen zu benennenden Vorhaben. Die Koordinierungsstelle stellt aus den benannten Vorhaben der Bereiche eine Vorhabenliste zusammen. Die Vorhabenliste wird vom Verwaltungsvorstand beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. - Der Rat der Stadt beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach Ratsbeschluss wird die Vorhabenliste veröffentlicht. - Die Koordinierungsstelle legt nach dem Ratsbeschluss eine Druckversion der Vorhabenliste öffentlich aus, aktualisiert die Vorhabenliste im Internet auf der Webseite der Stadt und informiert die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber, sobald eine neue Vorhabenliste beschlossen wurde. Die Online-Version der einzelnen Vorhaben enthält eine Kommentierungsfunktion. Es können zu jedem Vorhaben Fragen gestellt und Meinungen geäußert werden. - Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert	Ergänzungen zu Spiegelpunkt 1 Zusammenfassung u. Kürzung von Spiegelpunkt 4 und 7 gestrichen

und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Bürgerinnen und Bürger, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können. • Die Online-Version der Vorhabenliste enthält eine Kommentierungsfunktion und kann als Newsletter oder Email-Benachrichtigung abonniert werden. Auf einer Internetplattform können Bürgerinnen und Bürger Informationen austauschen	und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Bürgerinnen und Bürger, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können.	gestrichen
Seite 26 Das Vorhabenblatt Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes einzelne Vorhaben ein ausführliches Vorhabenblatt (etwa eine DIN A4-Seite), das die folgenden Informationen übersichtlich und einheitlich strukturiert enthält: • den Titel des Vorhabens, • eine Kurzbeschreibung mit den Zielsetzungen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer, • die politische Beschlusslage, • den aktuellen Bearbeitungsstand, • die zu erwartenden Kosten (soweit bezifferbar), • den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung, Zeitplan und nächste Schritte, • das betroffene Gebiet, • Informationen über die betroffenen Teile der Bürgerschaft, • die Möglichkeit eines Bürgerbeteiligungsverfahrens: – Bürgerbeteiligung geplant? oder – Bürgerbeteiligung nicht geplant? > kurze Begründung oder – Bürgerbeteiligung nicht möglich? > kurze Begründung, • die Form / den Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung), • welche Bürgerbeteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet und welche Bürgerbeteiligungsformate und -methoden gewählt werden, • den Projektbeauftragten / die Projektbeauftragte und den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin und • Links zu weiteren Informationen (Ratsvorlage, Hintergrundinformationen, Pläne, Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen, Termine, Veranstaltungen).	Das Vorhabenblatt Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes einzelne Vorhaben ein ausführliches Vorhabenblatt (etwa eine DIN A4-Seite), das die folgenden Informationen übersichtlich und einheitlich strukturiert enthält: • den Titel des Vorhabens, • eine Kurzbeschreibung mit den Zielsetzungen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer, • die politische Beschlusslage, • den aktuellen Bearbeitungsstand, • die zu erwartenden Kosten (soweit bezifferbar), • den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung, Zeitplan und nächste Schritte, • das betroffene Gebiet, • Informationen über die betroffenen Teile der Bürgerschaft, • die Form / den Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung), • welche Bürgerbeteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet und welche Bürgerbeteiligungsformate und -methoden gewählt werden, • den Projektbeauftragten / die Projektbeauftragte und den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin und • Links zu weiteren Informationen (Ratsvorlage, Hintergrundinformationen, Pläne, Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen, Termine, Veranstaltungen).	gestrichen

Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden.	Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden.	
Seite 26/27 III.3. Die Anregung von Bürgerbeteiligung Sowohl Bürgerschaft als auch Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, zu den Projekten auf der Vorhabenliste jederzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen. Bürgerinnen und Bürger • Jede Bürgerin und jeder Bürger, im Sinne dieser Leitlinien kann bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung über einen formlosen Antrag eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben anregen. • Der Antrag sollte den Namen des Projekts, eine Begründung und die Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen. • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt den Antrag entgegen, sichtet ihn, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung der angegebenen Mindestanforderungen (siehe Kapitel I.3.) durch: Fällt diese positiv aus, wird der Antrag den zuständigen Fachverwaltungen zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt. • Bei einer Ablehnung des Antrags durch die Verwaltung informiert die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die Antragstellerin / den Antragsteller. • Zweite Chance: Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin / der Antragsteller bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine erneute Prüfung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beantragen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beruft sodann den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein. Schließt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Ablehnung an, ist der Antrag endgültig abgelehnt. Schließt sich der Arbeitskreis dem / der Antragstellenden an, so ist der Antrag mit einer begründeten Empfehlung des Arbeitskreises und der Vorhabenliste dem Rat der Stadt zur abschließen-		Kap. III.1. und Kap. III.3. wurden inhaltlich zusammengefasst und finden sich im neuen Kap. III.2. "Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger" wieder

den Entscheidung vorzulegen. Politik • Alle in politische Gremien gewählten Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben Bürgerbeteiligung anzuregen. Verwaltung • Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.	III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben (also Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien) haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung der Bürgerbeteiligung zu nehmen. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen. Sie können anregen, dass - bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden, - eine andere als von der Verwaltung vorgeschlagene Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben vorgesehen wird. - bei Vorhaben, für die keine Beteiligung vorgesehen ist, doch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, - Änderungen beim Bürgerbeteiligungskonzept vorgenommen werden. • Dazu reichen sie schriftlich oder per Email einen Antrag bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein. • Der Antrag muss den Namen des Projekts, eine Begründung sowie den Namen, und die Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten; weitere Kontaktdaten (Email- Adresse, Telefonnummer) sollen zur Erleichterung der Kommunikation angegeben werden. • Der Antrag darf ausschließlich Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen und in die	Kap. III.2. „Initiativmöglichkeiten der....“ Ist eine Zusammenfassung und Überarbeitung der Kap. III.3. und Kap. III.1. ergänzt ergänzt
--	---	--

	Kompetenz des Rates der Stadt, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung fallen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann sich für die Beratung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden. • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt den Antrag entgegen, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung der angegebenen Mindestanforderungen (siehe Kapitel I.3.) durch. Fällt diese positiv aus, wird der Antrag der zuständigen Fachverwaltung zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt. Stimmt die Fachverwaltung dem Antrag zu, legt die Koordinierungsstelle den Antrag dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vor. • Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin / der Antragsteller bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine Prüfung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beantragen (Zweite Chance): • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beruft sodann den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein. Schließt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Ablehnung an, ist der Antrag endgültig abgelehnt und der/dem Antragsteller/in wird die Entscheidung durch die Koordinierungsstelle mitgeteilt. Schließt sich der Arbeitskreis dem / der Antragstellenden an, so ist der Antrag mit einer begründeten Empfehlung des Arbeitskreises dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und dem Rat der Stadt zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. • Der Rat beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). • Nach der Ratsentscheidung wird die Vorhabenliste veröffentlicht.	
Seite 28 III.4. Das Bürgerbeteiligungskonzept Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt. Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzu-	III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt. Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzu-	Red. geändert

binden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion. • Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und nachvollziehbar begründet. • Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren. • Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten. Das Bürgerbeteiligungskonzept (s. Anhang) umfasst (siehe auch Checkliste im Anhang Kapitel IV.1.) • die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag), • die Planung des Prozessablaufs, • die Wahl der Methoden, • die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger • die Beschreibung von interner und externer Kommunikation, • die Festlegung des Auswertungsverfahrens (siehe Kapitel III.9.) • die Festlegung des Rückkopplungsverfahrens (siehe Kapitel III.9. – Unterkapitel „Die Rückkopplung von Bürgerbeteiligungsergebnissen“), • die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung.	binden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion. • Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und begründet. • Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren. • Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten. Das Bürgerbeteiligungskonzept (s. Anhang) umfasst • die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag), • die Planung des Prozessablaufs, • die Wahl der Methoden, • die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger • die Beschreibung von interner und externer Kommunikation, • den Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens, • die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung. Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht.	Red. geändert gestrichen Zusammenfassung der Punkte 6 und 7 ergänzt
Seite 29 III.5. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung Bei der Methodenwahl wird auf die in der Verwaltung vorhandene Methodenkompetenz zurückgegriffen. Gleichzeitig kann externer beratender Sachverstand genutzt werden. Grundsätzlich ist die Wahl der Methode an den Anforderungen an die	III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung Bei der Methodenwahl (siehe Kapitel IV.5. Methodenkoffer im Anhang) wird auf die in der Verwaltung vorhandene Methodenkompetenz zurückgegriffen. Gleichzeitig kann externer beratender Sachverstand genutzt werden. Grundsätzlich ist die Wahl der Methode an den Anforderungen an die	Red. geändert ergänzt

Ergebnisqualität im Rahmen der Bürgerbeteiligung auszurichten und dabei ebenfalls das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Faktor Zeit zu beachten. Verschiedene Methoden zur Information, Anhörung, Beratung und Mitbestimmung finden sich im Methodenkoffer im Anhang (siehe Kapitel IV.2).	Ergebnisqualität im Rahmen der Bürgerbeteiligung auszurichten und dabei ebenfalls das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Faktor Zeit zu beachten.	gestrichen
Seite 29 III.6. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligten Bürgerinnen und Bürger Grundsätzlich richtet sich der Bürgerbeteiligungsprozess an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Sie kann sich aber bei klarer Zielgruppenbezogenheit nur auf eine oder mehrere spezielle Zielgruppen beziehen. • Von Seiten der für das Bürgerbeteiligungsprojekt zuständigen Fachverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass insbesondere die vom Projekt betroffenen Bevölkerungsgruppen einen leichten Zugang zu den Informationen über das Bürgerbeteiligungsverfahren bekommen. • Einladungen zur Bürgerbeteiligung werden über verschiedene Medien und Kommunikationskanäle veröffentlicht, v.a. über das Online-Portal Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen und das Stadtmagazin „Oh!“. Die Einladungen werden außerdem in den Newsletter für Bürger-beteiligung aufgenommen und damit auch den Abonnenten des Newsletters zugänglich.	III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligten Bürgerinnen und Bürger Grundsätzlich richtet sich der Bürgerbeteiligungsprozess an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Er kann sich aber bei klarer Zielgruppenbezogenheit nur auf eine oder mehrere spezielle Zielgruppen beziehen. • Von Seiten der für das Bürgerbeteiligungsprojekt zuständigen Fachverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass insbesondere die vom Projekt betroffenen Bevölkerungsgruppen einen leichten Zugang zu den Informationen über das Bürgerbeteiligungsverfahren bekommen. • Die Einladungen zur Bürgerbeteiligung werden über verschiedene Medien und Kommunikationskanäle veröffentlicht, u.a. über das Online-Portal Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen.	Red. geändert Red. geändert gestrichen
Seite 29 III.7. Transparente Durchführung der Bürgerbeteiligung • Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung bei einem konkreten Vorhaben sind die jeweiligen Fachverwaltungen verantwortlich, in deren Zuständigkeitsbereich das Vorhaben fällt. • Hierfür arbeiten diese bei Bedarf eng mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Bezirksvertretungen zusammen. • Maßgeblich für die Durchführung ist das für das jeweilige Vorhaben erstellte individuelle Bürgerbeteiligungskonzept		Kapitel gestrichen da Doppelung mit Kapitel II.4. „Die Fachverwaltung“
Seite 30 III.8. Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen	III.6. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteili-	Red. geändert

[illegible]

der wichtigsten Ergebnisse – eine Begründung der Entscheidung des Rates der Stadt zur Umsetzung des Bürgerbeteiligungsergebnisses. • Alle Veröffentlichungen erfolgen über angemessene Medien (offline sowie online). Diese sind je nach Bürgerbeteiligungsgegenstand und –konzept von der Verwaltung zu bestimmen. • Grundsätzlich werden alle Ergebnisse und Beschlüsse auf der Website der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) bekannt gemacht und gehen den Abonnenten mit dem nächsten Newsletter zu.		
Seite 31/32 III.10. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien (siehe auch „Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren“ im Anhang Kapitel IV.3.) Die Bürgerbeteiligung wird in Oberhausen immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Bürgerbeteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Grundlagen dafür sind die Dokumentationen der Bürgerbeteiligungsprozesse. • Die Leitlinien sowie die einzelnen Bürgerbeteiligungsprojekte unterliegen einer stetigen Evaluierung, um zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beizutragen und die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien sicherzustellen. • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung reflektieren für die Evaluation die Umsetzung der Leitlinien auf Basis ihrer Erfahrungen in den Bürgerbeteiligungsprozessen und auf Grundlage der Auswertungsergebnisse aus den komplexen und standardisierten Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prinzipien des „Lernens in Wissensorganisationen“. • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung und machen einmal jährlich Veränderungsvorschläge, die dann in öffentlicher Sitzung vom Rat der Stadt diskutiert und ggfs. beschlossen werden.	III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien Die Bürgerbeteiligung wird in Oberhausen immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Bürgerbeteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Grundlagen dafür sind u.a. die Dokumentationen der Bürgerbeteiligungsprozesse. • Die Leitlinien sowie die einzelnen Bürgerbeteiligungsprojekte unterliegen einer stetigen Evaluierung, um zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beizutragen und die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien sicherzustellen. • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung reflektieren für die Evaluation die Umsetzung der Leitlinien auf Basis ihrer Erfahrungen in den Bürgerbeteiligungsprozessen und auf Grundlage der Dokumentation der Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prinzipien des „Lernens in Wissensorganisationen“. • Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien und entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung.	Red. Änderung gestrichen gestrichen

• Die Evaluierungen sollen nicht bewerten, was in den abgeschlossenen Verfahren wie abgelaufen ist, sondern sie haben zum Ziel, aus den gewonnenen Erfahrungen der bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren Erkenntnisse für zukünftige Prozesse zu ziehen. • Die Ergebnisse dieser Evaluationen gehen an die Verwaltungsspitze (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister und Dezernate) und die breite Öffentlichkeit. • Die Ergebnisse sollen ausführlich diskutiert werden, um ein möglichst breites Meinungsbild zu erzielen, das in den Evaluationsprozess rückgekoppelt wird.	• Die Evaluierungen haben zum Ziel, aus den gewonnenen Erfahrungen der bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren Erkenntnisse für zukünftige Prozesse zu ziehen. • Der Rat der Stadt diskutiert die Veränderungsvorschläge und beschließt die überarbeiteten Leitlinien.	Red. geändert gestrichen gestrichen ergänzt
Seite 33 Teil IV Anhang	Teil IV Anhang	
Seite 34/35 IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts Der zuständige Bereich der Stadtverwaltung führt eine Checkliste zur Erstellung des Bürgerbeteiligungskonzepts und lässt zur Qualitätssicherung durch andere, wie z.B. die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, abgleichen. 1. Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Bürgerbeteiligungsprozesses • Welche Zielsetzungen hat das Gesamtprojekt?	IV.1: Leitfaden zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes Im nachfolgenden Text wird mithilfe von fettgedruckten Aufzählungspunkten verdeutlicht, welche Aspekte in einem konkreten Beteiligungskonzept beschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die kursiv gedruckten Passagen geben Hinweise und Anregungen zu Überlegungen, die für den Beteiligungsprozess wichtig sein können. Das konkrete Beteiligungskonzept sollte in seiner Ausgestaltung kurz und präzise sein. Die Sprache sollte so ausgewählt werden, dass sie für die breite Öffentlichkeit leicht verständlich ist. Im Falle einer externen Vergabe des Beteiligungsprozesses bzw. der Beteiligungsveranstaltung, besteht die Möglichkeit, das notwendige Beteiligungskonzept auch von der beauftragten Firma erstellen zu lassen. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes ebenfalls zu berücksichtigen. 1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen ▪ Zielsetzungen des Gesamtprojektes	Checkliste ist komplett überarbeitet

• Woran sollen die Einwohner und Einwohnerinnen beteiligt werden? • Was soll mit der Bürgerbeteiligung erreicht werden (neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz...)? 2. Rahmenbedingungen • Welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es? • Welche Vorfestlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Eigentumsverhältnisse) sind bereits getroffen? • Welche Konfliktlagen bestehen bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung? • Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung? • Einordnung in Bezug auf die Ergebnisoffenheit und Frühzeitigkeit 3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten 4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten • Welche konkreten Zielgruppen sollen speziell angesprochen werden – und warum? • Ist es ggf. wichtig, Menschen einzubeziehen, die evtl. gar nicht in Oberhausen leben, deren Belange aber berührt werden? • Welche Maßnahmen werden zur barrierefreien Gestaltung des Prozesses ergriffen? • Sind bestimmte »Eigenschaften« der zu beteiligenden Personen wichtig, wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse,	▪ Ziele der Bürgerbeteiligung (z. B. neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz, usw. ▪ Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung) ▪ <i>Einfluss des Beteiligungsprozesses auf das Vorhaben abwägen</i> ▪ <i>Überprüfen, ob die Ziele des Beteiligungsverfahrens im Konflikt mit formalen Vorgaben, politischen Rahmenbedingungen oder ähnlichem stehen</i> 2. Rahmenbedingungen/Punkte die vorab zu klären sind: ▪ Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume festlegen: Information an alle Beteiligten über Einfluss- und Aktionsmöglichkeiten im Verfahren, sowie über den Umgang mit Ergebnissen und daraus folgenden Verbindlichkeiten ▪ <i>Relevante Aktivitäten und Erfahrungen zu diesem Projekt berücksichtigen</i> ▪ <i>Notwendige Vor-Festlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Beteiligungspflicht, Eigentumsverhältnisse) abklären</i> ▪ <i>Ergebnisoffenheit und rechtzeitigen Beginn der Beteiligung sicherstellen</i> ▪ <i>Ziele und Sichtweisen bestimmter Interessensgruppen (z.B. Grundstückseigentümer/innen, Bürgerinitiativen usw.) einbeziehen</i> ▪ <i>Konfliktlagen, die bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung bestehen, ansprechen</i> 3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten ▪ Konkrete Zielgruppen, die speziell angesprochen werden sollen, benennen und dies begründen ▪ <i>Informationen über die Sozialstruktur im Gebiet (Alterszusammensetzung, Anteile und Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund, Einkommensstruktur, Bildungsniveau usw.) nutzen</i> ▪ Die zu erwartende Zahl der Teilnehmer/innen einschätzen	
---	--	--

Kompetenzen oder Funktionen? • Soll es ein »Bewerbungsverfahren« bzw. eine Einladung und ggf. eine anschließende Auswahl »per Los« o.ä. geben? Oder sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über eine Zufallsauswahl (z.B. wie bei der Planungszelle) gefunden werden? Oder soll es eine Kombination der Verfahren geben? • Welche Wege der Ansprache sollen gewählt werden? • Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einwohner und Einwohnerinnen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Bürgerbeteiligung zu ermutigen?	▪ Zielgruppen- und themenspezifische Methodenauswahl für den Beteiligungsprozess. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich einzubringen ▪ <i>Ausgewogene Zusammensetzung relevanter Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen (Frauen, Männer, Eltern, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) berücksichtigen</i> ▪ <i>Prüfen, ob Menschen einzubeziehen sind, die evtl. gar nicht in Oberhausen leben, deren Belange aber berührt werden</i> ▪ <i>Besonderheiten von Zielgruppen (wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen, Beeinträchtigungen oder Funktionen) beachten</i> ▪ Kommunikationswege (Ansprache/ Öffentlichkeitsarbeit) festlegen ▪ <i>Informationsgrundlagen (Literatur und Linkliste) zum Vorhaben für die Beteiligten zusammenstellen; Die Verständlichkeit von Informationen für alle Beteiligten (Wahl der Kommunikationsmittel, Sprache und Ausdrucksweise) überprüfen.</i>	
5. Prozessplanung • Geht es um Information, Anhörung, Einbeziehung oder Mitbestimmung? • Wie sollen die Prozessphasen (Ideenfindung, Konkretisierung und Umsetzung) ausgestaltet werden? • Welche Bürgerbeteiligungsmethoden sollen gewählt werden? Wie soll der Prozess ausgestaltet werden? • Wie wird ggf. das Konfliktmanagement gestaltet? • Welche Methoden werden zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen gewählt? • Wie wird die interne Kommunikation mit allen Beteiligten gestaltet? Wie werden z.B. Informationen über die bei der Bürgerbeteiligung erzielten Ergebnisse und über Möglichkeiten der Rückmeldung (Rückkopplungsmechanismen) vermittelt? • Wie wird die Kommunikation speziell mit der / an die Öffentlichkeit gestaltet? • Wie soll die Transparenz im Prozess gesichert werden?	4. Prozessplanung ▪ Entwurf eines Ablaufplanes für den Beteiligungsprozess (Starttermin, Dauer, Meilensteine/Phasen, Abschlusstermin) so früh wie möglich und zu einem Zeitpunkt, an dem alle Optionen noch offen stehen <i>(Wichtige Termine für den Zeitplan, z. B. Feiertage, Ferien, kulturelle Feste, Besonderheiten (z. B. Fastenbrechen) und Termine politischer Gremien berücksichtigen</i> ▪ <i>Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen klären</i> ▪ <i>Entscheidungsfindung (z. B. einvernehmliche Entscheidungen oder Mehrheitsentscheidungen) klären</i> ▪ Die Entscheidung zur internen/ externen Moderation begründen ▪ <i>Externe (neutrale) Moderation bei Gefahr von Rollenkonflikten oder Vorbehalten gegenüber den Vorhabenträgern und bei besonderen Anforderungen an die Kompetenzen der Moderatoren/innen (z. B. Mediations- oder Sprachkompetenzen)</i> ▪ Auswahl der Beteiligungsmethoden (s. Methodenkoffer)	

	▪ <i>Transparenz im Prozess sichern</i> ▪ <i>Angeregte Prozesse über die Beteiligung verstetigen</i> 5. Finanz- und Personalressourcen ▪ Kostenplan erstellen ▪ <i>Kosten für externe Leistungen (Durchführung einer bestimmten Planungsmethode bzw. eines bestimmten maßgeschneiderten Verfahrens durch z. B. Planer/innen im Auftragsverhältnis, Anleiter/innen, neutrale/externe Moderatoren/innen) berücksichtigen</i> ▪ <i>Kosten für spezielle Sachmittel (z. B. für Öffentlichkeitskampagnen, Raummiete, Material, Catering, Technik, Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit) berücksichtigen</i> ▪ <i>Möglichkeit weiterer (externer) Finanzierungsquellen prüfen; dabei Beachtung möglicher, daraus resultierender Rahmenbedingungen</i> ▪ <i>Den Zeitaufwand und die Verfügbarkeit der Mitarbeiter/innen der Verwaltung darstellen</i> 6. Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch: Standards der Öffentlichkeitsarbeit) ▪ ÖA-Konzept (Ziele, Mittel und Reichweite des Vorhabens, Aktivierung/ Mobilisierung von Zielgruppen, Rückkoppelung mit Zielgruppen im Prozess und über die Ergebnisse) ▪ <i>Eine zuständige Person für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Prozesses bestimmen</i> ▪ <i>Interne oder externe Öffentlichkeitsarbeit nutzen</i> ▪ <i>Gestaltung der Kommunikation speziell auf die Zielgruppen ausrichten</i> ▪ <i>Alle Beteiligten über Ergebnisse, Planungen und (Gremien-) Entscheidungen zeitnah informieren</i> 7. Dokumentation (s. auch Standards der Dokumentation) ▪ <i>Eine prozessbegleitende Dokumentation und Auswertung gestalten</i> ▪ Den Zweck der Dokumentation (Informierung der Öffentlichkeit, Transparenz, Evaluation, Ergebnistransfer an	
--	--	--

6. Vorklärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen • Wie ist der Prozess der Bürgerbeteiligung in das kommunale Geschehen eingebettet? 7. Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsprozesses • Wie werden die Beteiligungsergebnisse bewertet? Welche Indikatoren werden der Gewichtung der Beteiligungsergebnisse zu Grunde gelegt? • Wie werden die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist? • Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die Beteiligten Einwohner und Einwohnerinnen und an die Öffentlichkeit kommuniziert?	die Politik) darstellen ▪ Die erarbeiteten Lösungsvorschläge hervorheben ▪ <i>Die Nachvollziehbarkeit und strukturelle Abfolge des Beteiligungsprozesses in der Dokumentation sicherstellen</i> 8. Ergebnisreflexion und –transfer (siehe auch Standards der Auswertung) ▪ <i>Dokumentation des gesamten Beteiligungsverfahrens als Anlage in der Verwaltungsvorlage</i> ▪ <i>Die Indikatoren, die zur Bewertung der Beteiligungsverfahren beitragen, herausarbeiten</i> <i>Indikatoren können sein: Neue Erkenntnisse, die für die Planung/Umsetzung wichtig sind, (sehr) hoher Anspruch für bestimmte Planungsaspekte, (sehr) großer Widerstand gegen Teile des Verfahrens oder das gesamte Verfahren</i> ▪ <i>Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung in der Verwaltungsvorlage herausstellen</i> ▪ <i>Teilnahme der zuständigen Projektverantwortlichen/Bereichsleitung an den Gremien</i> ▪ <i>Umsetzbarkeit von Ideen und Anregungen aus der Beteiligung prüfen</i> ▪ <i>Wenn nötig: „Nacharbeitung“ mit den Beteiligten/der Öffentlichkeit in einem weiteren Beteiligungsverfahren</i> ▪ Die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und an die Öffentlichkeit rückkoppeln	
--	--	--

	IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist eine intensive und zielgenaue Öffentlichkeitsarbeit. Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig über die geplanten Vorhaben und die dafür vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten informiert sein. Dazu werden die Vorhabenliste, die Kurzbeschreibungen der Projekte und Planungen (Vorhabenblätter) auf der Homepage der Stadt Oberhausen veröffentlicht. Eine breite Beteiligung wird durch eine passgenaue Werbung für die einzelnen Beteiligungsveranstaltungen erreicht. Dabei sollte sich die Wahl der Instrumente bzw. Medien an den Zielgruppen ausrichten. Nach Abschluss der Beteiligungsverfahren wird die Dokumentation den Beteiligten bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Schließlich müssen die Termine der Beschlussfassung in den politischen Gremien bekannt gemacht werden. Eine Übersicht aller zu veröffentlichenden Informationen im Rahmen dieser Leitlinien ist nachfolgend dargestellt: <table><tr><th>Was</th><th>Inhalte</th><th>Wann</th><th>Wo</th><th>Wer</th></tr><tr><td>Vorhabenblätter</td><td>-</td><td>Unmittelbar nach Ratsbeschluss</td><td>Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung</td><td>Koordinierungsstelle</td></tr><tr><td>Vorhabenliste</td><td>Nach Dezernaten geordnet</td><td>Nach jedem Beschluss</td><td>Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Koordinierungsstelle (in Papierform)</td><td>Koordinierungsstelle</td></tr><tr><td>AK Bürgerbeteiligung</td><td>Termine, Tagesordnung inkl. Anlagen und Protokolle</td><td>14 Tage vor bzw. nach jeder Sitzung</td><td>Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung</td><td>Koordinierungsstelle</td></tr><tr><td>Bürgerbeteiligung</td><td>detaillierte Planung</td><td>Rechtzeitig vor dem</td><td>Internet: www.oberhausen.de</td><td>Fachverwaltung</td></tr></table>	Was	Inhalte	Wann	Wo	Wer	Vorhabenblätter	-	Unmittelbar nach Ratsbeschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle	Vorhabenliste	Nach Dezernaten geordnet	Nach jedem Beschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Koordinierungsstelle (in Papierform)	Koordinierungsstelle	AK Bürgerbeteiligung	Termine, Tagesordnung inkl. Anlagen und Protokolle	14 Tage vor bzw. nach jeder Sitzung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle	Bürgerbeteiligung	detaillierte Planung	Rechtzeitig vor dem	Internet: www.oberhausen.de	Fachverwaltung	Neues Kapitel Notwendigkeit ergibt sich aus Kap. III.6. Punkt 3: „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“
Was	Inhalte	Wann	Wo	Wer																							
Vorhabenblätter	-	Unmittelbar nach Ratsbeschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle																							
Vorhabenliste	Nach Dezernaten geordnet	Nach jedem Beschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Koordinierungsstelle (in Papierform)	Koordinierungsstelle																							
AK Bürgerbeteiligung	Termine, Tagesordnung inkl. Anlagen und Protokolle	14 Tage vor bzw. nach jeder Sitzung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle																							
Bürgerbeteiligung	detaillierte Planung	Rechtzeitig vor dem	Internet: www.oberhausen.de	Fachverwaltung																							

	gungs- konzept		Termin	de/buergerbeteiligung bzw. auf der Projektseite der Fachverwaltung		
	Beteiligungs- verfahren	zielgruppen- orientierte, frühzeitige Werbung	Nach Fest- legung der Termine	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung öffentliche Medien über Pressestelle je nach Vorhaben und Zielgruppe: Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben, Plakate, Flyer	Koordinierungs- stelle Fachver- waltung	
	Doku- mentati- on	Darstellung von Teilneh- merkreis, Verlauf und Ergebnis Bei prozess- haften Beteili- gungsverfahren nach jeder Veranstaltung	Nach Ab- schluss des Beteili- gungspro- zesses bzw. zeitnah nach jeder Veran- staltung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungs- stelle	
	Ergebnis- transfer	Verwaltungs- vorlage mit Ergebnisdar- stellung und Dokumentati- on als Anlage	10 Tage vor Gremienter- min	Ratsinformati- ons- system im Inter- net: www.oberhausen.de	Fachver- waltung	
	Politische Be- schlüsse	politischer Beschluss zum Vorhaben	Nach Be- schluss	Ratsinformati- ons- system im Inter- net: www.oberhausen.de	Fachver- waltung	

	IV.3. Standard Dokumentation Die Dokumentation soll die wichtigsten Informationen zu den Zielen, zum Teilnehmerkreis, zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungsverfahren beinhalten. Die Dokumentation soll verständlich und klar formuliert sein. Sie hat mehrere Funktionen bzw. Ziele: ▪ Die Teilnehmer/innen und die Öffentlichkeit sind umfassend über die Bürgerbeteiligung in einem Vorhaben informiert. ▪ Die verantwortlichen Mitarbeiter/innen erhalten wichtige Informationen für die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens. ▪ Die Mitglieder politischer Gremien können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen. ▪ die Dokumentation beinhaltet relevante Aussagen, die auch zur Evaluation der Beteiligungsverfahren genutzt werden können. Relevante Inhalte der Dokumentation: ▪ Name des Vorhabens ▪ Ziele des Beteiligungsverfahrens ▪ Zeitraum/ Termin(e)/ Ort(e) des Verfahrens ▪ Teilnehmer/innen differenziert nach Bürger/ innen, Verwaltung, Politik, Vereine/ Institutionen/ Verbände, Sonstige ▪ Hintergrundinformationen/ Daten und Fakten zum Vorhaben ▪ klare Darstellung des Rahmens der Beteiligung (Begründung, Rolle/ Funktion) ▪ Einführung und Beschreibung der angewandten Methode (siehe IV.5: Methodenkoffer in den Leitlinien) ▪ Programmablauf ▪ die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren ▪ Fazit, Verabredungen und Perspektiven ▪ Dokumente (Pläne, Fotos, Pressemitteilungen) ▪ Kontaktdaten des/der Projektverantwortlichen	Neues Kapitel Notwendigkeit ergibt sich aus Kap. III.6. Punkt 3:
	IV.4. Standard Auswertung Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien dar. Deshalb ist es erforderlich, dass • die Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses der Ver-	Neue Kapitel Notwendigkeit ergibt sich aus Kap. III.6. Punkt 3:

	waltungsvorlage möglichst als Anlage beigelegt ist, • die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Verwaltungsvorlage Eingang finden, • in der Regel die zuständigen Projektverantwortlichen oder Bereichsleitungen an den Gremiensitzungen teilnehmen. Über das Ergebnis der politischen Entscheidung wird eine Niederschrift gefertigt.	
Seite 36/37 IV.2. Methodenkoffer Befragung • Aktivierende Befragung: um Meinungen und Ideen einzuholen, besonders an örtlichen Veränderungen • Bürgerpanel: Repräsentative Befragung über viele Jahre mit dem gleichen Personenkreis • (Repräsentative) Umfrage: nach festgelegten Kriterien wird ein bestimmter Personenkreis befragt • Online-Befragung: Befragung über Internet zu einem bestimmten Thema über einen begrenzten Zeitraum • Interview: Mündliche Befragung mit Hilfe eines Interviewleitfadens Ideensammlung • Ideenwerkstatt: Es werden mit unterschiedlichen Methoden über 1-2 Tage neue Lösungsideen entwickelt • Ideenwettbewerb: Es werden die „besten Ideen“ ermittelt Planung • Planungswerkstatt: vorliegende Ideen werden weiterentwickelt • Planning for real: Gemeinsam ein Modell für ein Gebiet erstellen • Anwaltsplanung: Akteure, die ihre Interessen nicht selber vertreten können, werden durch dafür benannte Personen im Planungsprozess vertreten • Stadtspieler: Interaktives Brettspiel besonders für Jugendliche • Mediation: Ein freiwilliger Vermittlungsprozess, in dem ein Konflikt im Konsens der Akteure beigelegt werden soll • Bürgerhaushalt: Eine auf Dauer angelegte Bürgerbeteiligung, bei der die Bürgerinnen und Bürger in die Aufstellung des Haushaltes einbezogen werden	IV.5. Methodenkoffer Befragung • Aktivierende Befragung: um Meinungen und Ideen einzuholen, besonders an örtlichen Veränderungen • Bürgerpanel: Repräsentative Befragung über viele Jahre mit dem gleichen Personenkreis • (Repräsentative) Umfrage: nach festgelegten Kriterien wird ein bestimmter Personenkreis befragt • Online-Befragung: Befragung über Internet zu einem bestimmten Thema über einen begrenzten Zeitraum • Interview: Mündliche Befragung mit Hilfe eines Interviewleitfadens Ideensammlung • Ideenwerkstatt: Es werden mit unterschiedlichen Methoden über 1-2 Tage neue Lösungsideen entwickelt • Ideenwettbewerb: Es werden die „besten Ideen“ ermittelt Planung • Planungswerkstatt: vorliegende Ideen werden weiterentwickelt • Planning for real: Gemeinsam ein Modell für ein Gebiet erstellen • Anwaltsplanung: Akteure, die ihre Interessen nicht selber vertreten können, werden durch dafür benannte Personen im Planungsprozess vertreten • Stadtspieler: Interaktives Brettspiel besonders für Jugendliche • Mediation: Ein freiwilliger Vermittlungsprozess, in dem ein Konflikt im Konsens der Akteure beigelegt werden soll • Bürgerhaushalt: Eine auf Dauer angelegte Bürgerbeteiligung, bei der die Bürgerinnen und Bürger in die Aufstellung des Haushaltes einbezogen werden	Red. geändert

- Planungszelle: Es werden von ca. 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von mehreren Tagen stadtplanerische Probleme bearbeitet und in einem Bürgergutachten zusammengefasst Aufsuchende Elemente - Bürgerstammtisch: Regelmäßiger Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten - Stadtspaziergang: dient der Information „vor Ort“ und dem Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten Vielfältig einsetzbare Methoden - Appreciative Inquiry: Im "AI-Summit" bearbeiten Teilnehmende ein Thema in 4 aufeinanderfolgenden Schritten: Verstehen (Discovery), Visionieren (Dream), Gestalten (Design), Verwirklichen (Destiny). - eParticipation: Mit spezieller Software werden Meinungen und Ansichten der Bürger erfragt und die Diskussionen und Beiträge sortiert und gewichtet. - Open Space: Teilnehmende bestimmen die Themen und den Verlauf einer Konferenz. Das Leitthema wird vorgegeben - World-Café: In kleinen Tischgruppen tauschen sich die Teilnehmenden in wechselnden Gesprächsrunden zu verschiedenen Fragen aus - Online-Dialog: Im Internet organisierte Diskussionen zu einem Thema - Runder Tisch: Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen diskutieren ein Thema und versuchen es gemeinsam zu lösen - Konsensus-Konferenz: Öffentliche Anhörung, bei der ein Laien-Panel (10-20 Bürgerinnen und Bürger) eine Gruppe von Experten zu einem Thema befragt - Zukunftskonferenz / Zukunftswerkstatt: Die Teilnehmenden erarbeiten in drei Phasen (Bestandsaufnahme, Vision, Realisierung) Ideen für eine gemeinsame Zukunft - Real Time Strategic Change-Konferenz: Die Workshop- und Konferenz-Methode RTSC ermöglicht einen synchronen „Wandel in Echtzeit“. Sie eignet sich vor allem für Situationen, in denen es darauf ankommt, eine Vision oder Strategie auf eine breite Basis zu stellen und in operationale Projekte und Handlungsweisen zu überführen.	- Planungszelle: Es werden von ca. 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von mehreren Tagen stadtplanerische Probleme bearbeitet und in einem Bürgergutachten zusammengefasst Aufsuchende Elemente - Bürgerstammtisch: Regelmäßiger Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten - Stadtspaziergang: dient der Information „vor Ort“ und dem Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten Vielfältig einsetzbare Methoden - Appreciative Inquiry: Im "AI-Summit" bearbeiten Teilnehmende ein Thema in 4 aufeinanderfolgenden Schritten: Verstehen (Discovery), Visionieren (Dream), Gestalten (Design), Verwirklichen (Destiny). - eParticipation: Mit spezieller Software werden Meinungen und Ansichten der Bürger erfragt und die Diskussionen und Beiträge sortiert und gewichtet. - Open Space: Teilnehmende bestimmen die Themen und den Verlauf einer Konferenz. Das Leitthema wird vorgegeben - World-Café: In kleinen Tischgruppen tauschen sich die Teilnehmenden in wechselnden Gesprächsrunden zu verschiedenen Fragen aus - Online-Dialog: Im Internet organisierte Diskussionen zu einem Thema - Runder Tisch: Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen diskutieren ein Thema und versuchen es gemeinsam zu lösen - Konsensus-Konferenz: Öffentliche Anhörung, bei der ein Laien-Panel (10-20 Bürgerinnen und Bürger) eine Gruppe von Experten zu einem Thema befragt - Zukunftskonferenz / Zukunftswerkstatt: Die Teilnehmenden erarbeiten in drei Phasen (Bestandsaufnahme, Vision, Realisierung) Ideen für eine gemeinsame Zukunft - Real Time Strategic Change-Konferenz: Die Workshop- und Konferenz-Methode RTSC ermöglicht einen synchronen „Wandel in Echtzeit“. Sie eignet sich vor allem für Situationen, in denen es darauf ankommt, eine Vision oder Strategie auf eine breite Basis zu stellen und in operationale Projekte und Handlungsweisen zu überführen.	
--	--	--

Dazu wird die Aufgabenstellung aus ganz verschiedenen Perspektiven betrachtet. • Bürgerversammlung: Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden informiert. Raum für Diskussionen • Verschiedene transdisziplinäre Arbeitsmethoden: bei komplexen Problemlagen und antinomischen Interessenlagen. Z.B. kreative Problemlösungstechniken oder Verfahren zur Einschätzung von Wirkungszusammenhängen von (auch gegenläufigen) Interessen und Folgeabschätzung (Wirkungen) von Entscheidungen (ggf. Szenarien). Bei konfliktären, divergierenden Interessenslagen • Runder Tisch: An einem Runden Tisch diskutieren unterschiedliche Interessengruppen gleichberechtigt ein Sachproblem. Im Vordergrund steht die Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen (Großgruppen-) Mediation: Strukturierte Bearbeitung von latenten oder offenen Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen und Unterstützung der Konfliktparteien bei der Erreichung einer einvernehmlichen Lösung. Es ist in freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen gemeinsam nach einer dauerhaften Lösung suchen und dabei von professionellen Mediatorinnen / Mediatoren unterstützt werden.	Dazu wird die Aufgabenstellung aus ganz verschiedenen Perspektiven betrachtet. • Bürgerversammlung: Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden informiert. Raum für Diskussionen • Verschiedene transdisziplinäre Arbeitsmethoden: bei komplexen Problemlagen und antinomischen Interessenlagen. Z.B. kreative Problemlösungstechniken oder Verfahren zur Einschätzung von Wirkungszusammenhängen von (auch gegenläufigen) Interessen und Folgeabschätzung (Wirkungen) von Entscheidungen (ggf. Szenarien). Bei konfliktären, divergierenden Interessenslagen • Runder Tisch: An einem Runden Tisch diskutieren unterschiedliche Interessengruppen gleichberechtigt ein Sachproblem. Im Vordergrund steht die Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen (Großgruppen-) Mediation: Strukturierte Bearbeitung von latenten oder offenen Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen und Unterstützung der Konfliktparteien bei der Erreichung einer einvernehmlichen Lösung. Es ist in freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen gemeinsam nach einer dauerhaften Lösung suchen und dabei von professionellen Mediatorinnen / Mediatoren unterstützt werden.	
Seite 38 IV.3. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren Für die Evaluation aller Bürgerbeteiligungsprozesse in Oberhausen dient ein Pool von Indikatoren als Grundlage, die sich aus den Qualitätskriterien ableiten. Die Indikatoren sollen anzeigen, ob eine angestrebte Entwicklung eingetreten ist oder ein angestrebter Zustand erreicht wurde. Der Indikatorenpool besteht aus fünf festen Indikatoren, die in allen Bürgerbeteiligungsprozessen erhoben werden (weitere variable Indikatoren werden bezogen auf den jeweiligen Prozess festgelegt): • Inwieweit wurden die Leitlinien eingehalten? • Wie klar wurden die Aufgabenbeschreibung und die Spielregeln durch die Gremien formuliert? • Wie transparent war das Verfahren?	IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren Für die Evaluation aller Bürgerbeteiligungsprozesse in Oberhausen dient ein Pool von Indikatoren als Grundlage, die sich aus den Qualitätskriterien ableiten. Die Indikatoren sollen anzeigen, ob eine angestrebte Entwicklung eingetreten ist oder ein angestrebter Zustand erreicht wurde. Der Indikatorenpool besteht aus fünf festen Indikatoren, die in allen Bürgerbeteiligungsprozessen erhoben werden (weitere variable Indikatoren werden bezogen auf den jeweiligen Prozess festgelegt): • Inwieweit wurden die Leitlinien eingehalten? • Wie klar wurden die Aufgabenbeschreibung und die Spielregeln durch die Gremien formuliert? • Wie transparent war das Verfahren?	Red. geändert

• In welchem Umfang waren die Ergebnisse für das Projekt konstruktiv, relevant und verwertbar? • Inwieweit war die letztliche Entscheidung nachvollziehbar für alle Beteiligten? Für die Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung soll die Beantwortung folgender Fragen im Mittelpunkt stehen: • In welchem Umfang wird Bürgerbeteiligung in Oberhausen praktiziert und was hat sich daran seit der letzten Evaluation geändert? • Welche Veränderungen bewirkt(e) die Bürgerbeteiligung aus Sicht verschiedener Akteursgruppen? • Wie bewerten verschiedene Akteursgruppen die Bürgerbeteiligung in Oberhausen (Bürger, Politik, Verwaltung, sonstige Akteure)? Welche Nutzen durch Bürgerbeteiligung werden erkannt? Welche Probleme werden thematisiert? • Kann mit Hilfe der Leitlinien eine Bürgerbeteiligung umgesetzt werden, die dem Anspruch und der Qualität entsprechen, wie sie in den Leitlinien formuliert sind? • Ermöglichen die Leitlinien eine praktikable Umsetzung von Bürgerbeteiligung? Könnte die Umsetzung von Bürgerbeteiligung durch eine Änderung der Leitlinien verbessert werden? Wenn ja, was müsste geändert werden? • In welchem Verhältnis stehen Mehrwert und eingesetzte Ressourcen zueinander (Effektivität und Effizienz)? Trägt die Umsetzung von Bürgerbeteiligung zur Entwicklung einer Beteiligungskultur bei? Was könnte zukünftig unternommen werden, um die Beteiligungskultur in Oberhausen weiter zu stärken?	• In welchem Umfang waren die Ergebnisse für das Projekt konstruktiv, relevant und verwertbar? • Inwieweit war die letztliche Entscheidung nachvollziehbar für alle Beteiligten? Für die Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung soll die Beantwortung folgender Fragen im Mittelpunkt stehen: • In welchem Umfang wird Bürgerbeteiligung in Oberhausen praktiziert und was hat sich daran seit der letzten Evaluation geändert? • Welche Veränderungen bewirkt(e) die Bürgerbeteiligung aus Sicht verschiedener Akteursgruppen? • Wie bewerten verschiedene Akteursgruppen die Bürgerbeteiligung in Oberhausen (Bürger, Politik, Verwaltung, sonstige Akteure)? Welche Nutzen durch Bürgerbeteiligung werden erkannt? Welche Probleme werden thematisiert? • Kann mit Hilfe der Leitlinien eine Bürgerbeteiligung umgesetzt werden, die dem Anspruch und der Qualität entsprechen, wie sie in den Leitlinien formuliert sind? • Ermöglichen die Leitlinien eine praktikable Umsetzung von Bürgerbeteiligung? Könnte die Umsetzung von Bürgerbeteiligung durch eine Änderung der Leitlinien verbessert werden? Wenn ja, was müsste geändert werden? • In welchem Verhältnis stehen Mehrwert und eingesetzte Ressourcen zueinander (Effektivität und Effizienz)? Trägt die Umsetzung von Bürgerbeteiligung zur Entwicklung einer Beteiligungskultur bei? Was könnte zukünftig unternommen werden, um die Beteiligungskultur in Oberhausen weiter zu stärken?	
Seite 39 IV.4. Links zur Bürgerbeteiligung Weitere allgemeine Informationen • Bundeszentrale für politische Bildung: Handbuch Bürgerbeteiligung Download unter: www.bpb.de • Modelle, Instrumente und Methoden freiwilliger Bürgerbeteiligung Download unter: www.bw21.de • Netzwerk Bürgerbeteiligung Download unter: www.netzwerk-buergerbeteiligung.de • Stiftung Mitarbeit: Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung Download unter: www.wegweiserbuergergesellschaft.de	IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung Weitere allgemeine Informationen • Bundeszentrale für politische Bildung: Handbuch Bürgerbeteiligung Download unter: www.bpb.de • Modelle, Instrumente und Methoden freiwilliger Bürgerbeteiligung Download unter: www.bw21.de • Netzwerk Bürgerbeteiligung Download unter: www.netzwerk-buergerbeteiligung.de • Stiftung Mitarbeit: Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung Download unter: www.wegweiserbuergergesellschaft.de	Red. geändert

• www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Vertiefende Informationen zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung: • www.partizipation.at/methoden.html (Webseite des Projekts »Partizipation und Nachhaltigkeit in Europa«, eine Initiative des Lebensministeriums in Österreich) • www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung (Webseite des »Wegweiser Bürgergesellschaft« der Stiftung Mitarbeit) • www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/startseite/dialogwissen/werkzeugkasten-dialog/ (Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung – Dialog schafft Zukunft – Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEBWV) • www.beteiligungskompass.org/ (Webseite der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit)	• www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Vertiefende Informationen zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung: • www.partizipation.at/methoden.html (Webseite des Projekts »Partizipation und Nachhaltigkeit in Europa«, eine Initiative des Lebensministeriums in Österreich) • www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung (Webseite des »Wegweiser Bürgergesellschaft« der Stiftung Mitarbeit) • www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/startseite/dialogwissen/werkzeugkasten-dialog/ (Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung – Dialog schafft Zukunft – Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEBWV) • www.beteiligungskompass.org/ (Webseite der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit)	
--	--	--

Entwurf

Weiterentwicklung der

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen



Herausgeber:

Stadt Oberhausen

Bereich 0-1/Stadtkanzlei

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Oberhausen, im Juni 2018

Die Leitlinien wurden von einem Arbeitskreis unter Beteiligung von neun Bürger/innen, neun Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, fünf Beigeordneten/Dezernenten, dem Koordinator für Bürgerbeteiligung und dem Oberbürgermeister erarbeitet.



Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

Vordere Reihe von links: Daniel Schranz, Gisela Kluge, Reinhard Ziemer, Frank Motschull, Sandra Giepen, Regina Boos, Christian Vogel,

Mittlere Reihe: Lajos Vilt, Ulrike Willing-Spielmann, Dr. Martin Goeke, Stefanie Schadt, Sabine Lauxen, Apostolos Tsalastras, Heinz Altena

Hintere Reihe: Eva Zarco de la Hoz, Diana Lettau, Axel Jürgens (Moderation), Michael Kirschner, Jürgen Schmidt, Andre Wilger, Ulrike Busch (Moderation), Hanna Hemken (Moderation), Peter Helbig (Moderation)

Auf dem Foto fehlen: Sonja Bongers, Manfred Flore, Andre Köttig, Elke München, Leonard Pyta-Greca, Matthias Wissing

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet.

Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Vorwort

Inhalt

Vorwort	3
Das Wichtigste in Kürze	5
Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben	6
Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen	7
Teil I Die Bausteine	8
I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen	8
I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung	9
I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien	10
I.4. Formen der Bürgerbeteiligung	10
I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur	12
Teil II Die Akteure	13
II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger	13
II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung	13
II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	15
II.4. Die Verwaltung	16
II.5. Die Politik	17
Teil III Die Schritte der Bürgerbeteiligungsverfahren in Oberhausen	18
III.1. Die Vorhabenliste	18
III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger	19
III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept	20
III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung	21
III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger	21
III.6. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen	21
III.7. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens	22
III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien	22
IV Anhang	24
IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts	24
IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit	27
IV.3. Standard Dokumentation	29
IV.4. Standard Auswertung	29
IV.5. Methodenkoffer	30
IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren	32
IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung	33

Das Wichtigste in Kürze

Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt. Mit dem neuen Beteiligungsmodell wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen, soll heißen: Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung.

Für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen hat ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik diese Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wesentliche Bausteine der Leitlinien sind:

- Die Vorhaben(-liste)
- Die Koordinierungsstelle
- Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- Das Bürgerbeteiligungskonzept
- Die Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren

Die Vorhaben(-liste)

Die Verwaltung benennt zweimal jährlich ihre Vorhaben, also das, was in der Stadt passieren soll. Jedes Vorhaben wird in einer Kurzdarstellung (Vorhabenblatt) beschrieben.

Dabei wird u. a. Auskunft gegeben, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wird eine Mitwirkung angeboten, wird auch etwas über die Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung oder Mitbestimmung) mitgeteilt. Die gesamte Vorhabenliste und die einzelnen Vorhaben werden im Internet unter www.oberhausen.de/buergerbeteiligung veröffentlicht. Sollten die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Vorhaben auf der Liste vermissen oder sind sie mit der Tatsache der Nichtbeteiligung unzufrieden oder finden sie die Form der Beteiligung unzureichend, können sie sich an die Koordinierungsstelle wenden und ggf. einen Änderungsantrag stellen.

Die Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Hier können sie sich über Vorhaben informieren, eigene Vorhaben einreichen, Anregungen zu laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren geben oder sich über bestehende Beteiligungsverfahren informieren.

Das Bürgerbeteiligungskonzept

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung sind für die Planung und Umsetzung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren verantwortlich. Dazu entwickeln sie für jedes Vorhaben ein Bürgerbeteiligungskonzept, in dem der Beteiligungsprozess beschrieben wird. Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht. Auch hierzu haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Änderungen anzuregen.

Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren

Da das Beteiligungsmodell und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung der Tauglichkeit (Evaluation) vorgenommen werden.

Zum Schluss

Die neue Bürgerbeteiligung kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten einen konstruktiven Umgang mit den neuen Möglichkeiten suchen und einen fairen Umgang miteinander pflegen. Es kommt auf uns alle an: Also: Mitmachen, mitreden, mitdenken!

Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben

Der Rat der Stadt Oberhausen hatte zunächst in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen, der freiwilligen¹ Bürgerbeteiligung in Oberhausen einen umfassenden und verbindlichen Rahmen durch Leitlinien zu geben, die als Orientierungshilfe auf dem Weg zu einer „Beteiligungsorientierten Stadt“ dienen sollen. Bereits die Ausarbeitung der neuen Leitlinien sollte als Beteiligungsprozess ablaufen.

So wurde im November 2015 ein Arbeitskreis eingesetzt, der von einem externen Beratungs- und Moderationsteam begleitet und aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik besetzt wurde:

- neun Mitglieder – durch Losverfahren ausgewählt – kamen aus der Bürgerschaft,
- sieben Mitglieder aus der Verwaltung und
- neun Mitglieder aus den Ratsfraktionen und -gruppen.

Der so gegründete Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung in Oberhausen bekam den Auftrag, mit den Leitlinien eine durchschaubare und verlässliche Grundlage für eine frühzeitige, verlässliche und attraktive Bürgerbeteiligung in Oberhausen zu schaffen. Abläufe, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten, welche über gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligungsverfahren hinausgehen, sollten in den Leitlinien nachvollziehbar geregelt werden. Auch sollten die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig beschrieben und von Politik und Verwaltungshandeln abgegrenzt werden.

Zunächst durch Presseartikel, danach in vier Bürgerwerkstätten und zuletzt in einer dreiwöchigen Online-Kommentierungsphase wurde die breitere Stadtöffentlichkeit in den Erarbeitungsprozess miteingebunden und konnte ihre Empfehlungen und Ideen in das Leitlinien-Papier einbringen.

Der Arbeitskreis hatte sodann das durch den Rat der Stadt am 18.05.2015 beschlossene Arbeitsergebnis vorgelegt. Gemäß der Beschlussfassung des Rates sollte dieses Arbeitsergebnis einen verbindlichen Rahmen für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen vorgeben. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 die erste Fassung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen beschlossen.

Die Mitglieder des „Arbeitskreis Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen“

Bürgerinnen und Bürger: Sandra Giepen, Gisela Kluge, Andre Köttig, Diana Lettau, Leonhard Pyta-Greca, Lajos Vilt, Christian Vogel, Eva Zarco de la Hoz, Reinhard Ziemer

Rat der Stadt/Politik: Regina Boos, Sonja Bongers, Manfred Flore, Dr. Martin Goeke, Michael Kirschner, Stefanie Schadt, André Wilger, Ulrike Willing-Spielmann, Matthias Wissing

Verwaltung: Heinz Altena, Sabine Lauxen, Frank Motschull, Elke München, Jürgen Schmidt, Daniel Schranz, Apostolos Tsalastras

Moderation und fachliche Begleitung: Peters & Helbig GmbH - Peter Helbig (Konzeption des Entwicklungsprozesses), Ulrike Busch (Fachliche Inhalte und Visuelles Konzept) und Axel Jürgens (Moderation)

¹ „Freiwillige Bürgerbeteiligung“ meint in diesen Leitlinien die nicht gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung.

Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen

- Oberhausen sieht die vielfältige Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger² als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Stadt.
- Oberhausenerinnen und Oberhausener können durch die neue Form der Bürgerbeteiligung stärker an der Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Ihre Meinungen und Ideen fließen in kommunalpolitische Vorhaben ein. Gleichzeitig werden Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer.
- Die formelle Bürgerbeteiligung ist bereits in der Bundes- und Landesgesetzgebung geregelt. Mit diesen Leitlinien, die von Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit Politik und Verwaltung erarbeitet wurden, geht die Stadt Oberhausen darüber hinaus und gibt sich selbst klare und verbindliche Regeln für eine erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung. Damit stärkt und ergänzt sie freiwillig die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene.
- Die Bürgerinnen und Bürger setzen ihr Wissen ein und tragen dazu bei kreative, innovative und tragfähige Lösungen zu finden. Die kommunalen Entscheidungsträger erhalten dadurch zusätzliche Anregungen und damit eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis.
- Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Verwaltung und Politik wird auch außerhalb der offiziellen städtischen Stellen (Bereiche, Ämter, Ausschüsse usw.) gefördert.
- Alle kommunalen Akteure arbeiten gemeinsam an einem für Oberhausen und seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglichen Ergebnis. Die Abwägung der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand der Bürgerbeteiligungsprozesse. Das Verständnis für andere Meinungen wird gefördert und Interessenausgleich bewirkt. Vertrauen, Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness im Umgang miteinander werden dadurch gefördert.
- Die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben, wird gefördert. Dazu ist es wichtig, alle Bevölkerungsgruppen – ob Jung oder Alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Handicaps – zu hören und einzubinden. Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst überschaubare Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine Ansprache, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht wird.

² Der Begriff „Bürger“ ist in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (Gemeindeordnung NRW) definiert. Diese gesetzliche Definition entspricht jedoch nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch; daher sind „Bürgerinnen und Bürger“ im Sinne dieser Leitlinien alle Einwohnerinnen und Einwohner Oberhausens, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Oberhausen wohnen. In demselben Sinne ist der in diesen Leitlinien verwendete Begriff „Bürgerbeteiligung“ zu verstehen.

Teil I

Die Bausteine der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Die folgenden Qualitätskriterien bilden die Grundlage zur Entwicklung und Verankerung einer neuen Kultur der Beteiligung in Oberhausen. Sie bieten eine Werteorientierung und ein Grundgerüst für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer gelingenden Bürgerbeteiligung. Ihre Einhaltung stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Bürgerbeteiligung dar.

1. Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben
2. Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Bürgerbeteiligung
3. Möglichst frühzeitige und möglichst klare Information, Ermutigung und Beteiligung der Oberhausener Bürgerschaft in Bezug auf kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse
4. Direkt bei Beginn eines Bürgerbeteiligungsprozesses klar kommunizierte Zielsetzungen und Rahmenbedingungen
5. Kompetente Ausarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes (siehe Kapitel III.3) und sorgfältige Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses in Bezug auf Auswahl der Zielgruppen, Auswahl der Methoden und ggf. neutrale Moderation
6. Durchschaubarkeit, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Bürgerbeteiligungsprozesses für alle Beteiligten sowie für die Öffentlichkeit, besonders auch beim Umgang mit den Bürgerbeteiligungsergebnissen
7. Klare und nachvollziehbare Kommunikation sowie Dokumentation von Vorhaben
8. Beständige prozessbegleitende sowie abschließende Reflexion, Auswertung und Evaluation (sachgerechte Untersuchung und Bewertung) der Bürgerbeteiligungsprozesse, so dass Lernen möglich wird, sowie entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien
9. Verbindlichkeit aller Bestandteile der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen insbesondere dahingehend, dass die Bürgeräußerungen in allen Projektphasen ermöglicht und ernst genommen werden und dass die Bürgerbeteiligungsergebnisse – auch wenn sie für die jeweiligen Entscheidungsträger rechtlich nicht bindend sind – in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen.

I.2. Geltungsbereich der Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Die Oberhausener Leitlinien für Bürgerbeteiligung gelten für städtische Vorhaben und Projekte in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören u.a.:

- Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung, z.B. Landschaftspläne, Stadtentwicklungskonzepte oder große Bauprojekte,
- stadtteilbezogene Vorhaben, deren Reichweite in der Regel nicht über die Stadtteilgrenzen hinausgeht, z.B. neue Sporthalle in einem Stadtteil, Stadtteilkonzept, lokale Verkehrsplanung,
- zielgruppenbezogene Vorhaben, die in erster Linie die Interessen einzelner Gruppen betreffen, z.B. Neubau von Kinderspielplätzen oder Errichtung eines Jugendtreffs,
- Vorhaben der städtischen Beteiligungsgesellschaften, falls es Vorhaben sind, die einen städtischen Auftrag umsetzen oder die einen Ratsbeschluss erfordern.

Ausgenommen von der Bürgerbeteiligung sind solche Themenbereiche, die ausdrücklich aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind und/oder für die der Rat der Stadt, die Fachausschüsse oder die Bezirksvertretungen keine Zuständigkeit haben, wie z.B.:

- Angelegenheiten der internen Verwaltung und Organisation der Kommune,
- Personalentscheidungen,
- Vorhaben, bei denen Gründe der Vertraulichkeit (insbesondere auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse), des Datenschutzes oder des Urheberrechts einer Bürgerbeteiligung entgegenstehen,
- Vorhaben mit gesetzwidrigem Ziel dürfen nicht verfolgt werden; sie kommen für eine Bürgerbeteiligung von vornherein nicht in Frage und
- Vorhaben, bei denen kein Entscheidungsspielraum der Stadt besteht. Hier sollte allerdings eine angemessene Information der Öffentlichkeit stattfinden.

I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien

Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Hohe Anzahl an betroffenen Personen
- Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung
- Wesentliche Veränderung des Ortsbildes oder des Öffentlichen Raums
- Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerzentren)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier

Als Quelle zur Identifizierung wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats der Stadt an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben.

I.4. Formen der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten.

Es gibt formelle Arten der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und es gibt darüber hinaus Arten der Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der Stadt ermöglicht werden. Diese Leitlinien geben der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen verbindlichen und handlungsleitenden Orientierungsrahmen.

Formelle Bürgerbeteiligung

Da die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie hier nur der Vollständigkeit erwähnt und ist nicht Gegenstand dieser Leitlinien.

Die formellen und gesetzlich vorgeschriebenen Arten der Bürgerbeteiligung sind z. B. im Baugesetzbuch, im Schulgesetz und in der Gemeindeordnung NRW geregelt.

In der Gemeindeordnung NRW sind Unterrichtspflichten der Gemeinde (§ 23 Gemeindeordnung NRW) sowie mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten durch Anregungen und Beschwerden (§ 24 Gemeindeordnung NRW, sog. „kommunales Petitionsrecht“) sowie durch den Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW vorgesehen.

Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) enthält die Gemeindeordnung NRW Instrumente der direkten Demokratie; ein Beispiel für gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Elternmitwirkung auf der Grundlage der §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW.

Die dialogorientierten Verfahren der freiwilligen (informellen) Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie und der mittelbaren Einwirkung zu ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen.

Erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung

Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus gibt sich die Stadt Oberhausen in diesen Leitlinien freiwillig Regeln für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Je nach Vorhaben können dabei verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. Die Reihenfolge und der Umfang dieser "Formen der Beteiligung" sind nicht als aufeinander aufbauend oder als Wertungen zu verstehen, sondern als eine Aufzählung verschiedenartiger und jeweils zweckentsprechender Beteiligungsformen, die passend zur Art eines Vorhabens ausgewählt werden.

- **Information:**

Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Bürgerinnen und Bürger können auf verschiedene Weise informiert werden, z. B. über die örtlichen Medien, die Homepage der Stadt, Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben oder auch über eine Informationsveranstaltung. Die Bürger und Bürgerinnen nehmen nicht aktiv an dem Prozess teil, ihre Rolle ist diejenige von Zuhörern.

- **Anhörung:**

Bürgerinnen und Bürger werden als Nachbarn, Nutzer, Betroffene und „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um Anregungen gebeten. Ihre Rolle ist diejenige von Ideengebern, z.B. bei Bürgerversammlungen, Online-Umfragen oder Interviews.

- **Mitwirkung und Beratung**

Bürgerinnen und Bürger können sich zu den geplanten Maßnahmen mit ihren eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und Empfehlungen formulieren. Die Anregungen spielen eine wichtige Rolle bei Planung und Entscheidungsfindung für eine endgültige politische Beschlussfassung. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die eines Ratgebers und einflussnehmenden Partners, z. B. im Rahmen einer Ideenwerkstatt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

- **Mitbestimmung:**

Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen, mitgestalten und mitbestimmen. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist diejenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. bei der Spielplatzplanung.

I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur

Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Oberhausen unterstützt werden.

- Grundlage dafür ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das die möglichen Interessenlagen beteiligter und betroffener Zielgruppen einbezieht.
- Ziel der Bürgerbeteiligungskultur ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren sich in Bürgerbeteiligungsprozesse einzubringen und sich stärker mit ihrer Stadt zu identifizieren. Dazu werden verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle genutzt, z.B. das Portal Bürgerbeteiligung auf der Website „www.oberhausen.de“ sowie Informationen im Stadtmagazin „Oh!“.
- Der Aufbau, die Stärkung und die Pflege der Beteiligungskultur ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen tragen durch ihr aktives Interesse und entsprechendes Engagement zusätzlich dazu bei.

Nutzung von Frühinformationssystemen

Frühinformationssysteme, wie z.B. repräsentative Umfragen, Rückmeldungen aus den Bezirksvertretungen, dem Jugendparlament, Stadtteilvereinen und anderen Vereinen, sollen stärker als bisher genutzt werden, um der Verwaltung und dem Rat der Stadt zu zeigen, welche Themen für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, worüber gegebenenfalls mehr informiert werden sollte oder wo Bürgerbeteiligung stattfinden sollte. Dazu soll auch der Bürgerrat der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters dienen.

Teil II

Die Akteure

II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger

Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Oberhausen teilzunehmen und Bürgerbeteiligung anzuregen.

Informationen über städtische Themen (Ziele, Probleme, Argumente) und Vorhaben finden sich auf der Homepage „www.oberhausen.de“ und auf dem dortigen Portal „Bürgerbeteiligung“.

Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung – in all ihren Formen – ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Bei Fachfragen werden die Projektbeauftragten der konkreten Vorhaben bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse hinzugezogen.

Die Stadt Oberhausen bezieht die Bildungsinstitutionen vor Ort (z.B. die Volkshochschule) dabei ein, ein Qualifizierungsangebot für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Bürgerbeteiligungskompetenzen aufzubauen. Dieses Angebot wird bei Bedarf auch barrierefrei angeboten. Es wird zudem angestrebt, Bürgerinnen und Bürger als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Bürgerbeteiligungsprozessen einzusetzen

II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Mitglieder

Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt:

- Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft und je ein stellvertretendes Mitglied per Losverfahren ausgewählt;
- zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt;
- für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen.

Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds; im Übrigen gelten die für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung betreffenden Bestimmungen dieser Leitlinien unmittelbar entsprechend auch für stellvertretende Mitglieder.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und keine besondere Vertretung im Sinne des § 27a GO NRW. Der Arbeitskreis fungiert ausschließlich als beratendes Gremium ohne verbindliche Beschlusskraft für Politik und Verwaltung.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des §17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen. Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf.

War für die Bestellung eines Arbeitskreismitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen bestimmend, so endet seine Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen. Als Ersatz für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied wird zur nächstmöglichen Ratssitzung eine Nachfolge gewählt. Als Ersatz für eine Vertreterin/einen Vertreter der Verwaltung benennt die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister unverzüglich eine/n Nachfolger/in. Scheidet eine Vertreterin/ ein Vertreter aus der Bürgerschaft aus, wird die Nachfolge aus dem Kreis der ursprünglichen Bewerber/innen im Losverfahren ausgewählt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung können ihre Mitgliedschaft jeder Zeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung niederlegen; hierbei soll eine Frist von zwei Monaten zum Monatsende gewahrt werden.

Aufgaben

- Entscheidung über Anträge von Bürgergruppen, für eigene Bürgerbeteiligungsprozesse Unterstützung zu bekommen.
- Beratung über und Abgabe von Empfehlungen zu Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern (siehe Kapitel III.2.) zu
 - von der Verwaltung abgelehnten Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste,
 - der vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben.
 - Vorhaben, bei denen keine Beteiligung vorgesehen ist,
 - Änderungswünschen beim Bürgerbeteiligungskonzept.
- Einwände gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden ebenfalls bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingereicht. Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um die Einwände zu prüfen.
- Evaluation der Umsetzung und Befolgung der Oberhausener Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
- Evaluation der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Einhaltung der Leitlinien in abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren anhand der Dokumentationen.
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

II.3 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle

Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters. Die Koordinierungsstelle erhält ein eigenes Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Durchführung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren obliegt dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Bürgeranträgen und Weiterleitung der Anträge an das jeweils zuständige Dezernat
- Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste
- Information, Beratung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote)
- Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft.
- Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.3.)
- Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung
- Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung bei Anträgen auf Grundlage der Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen
- Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts
- Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzeptes
- Weiterentwicklung der Leitlinien
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzeptes für Bürgerbeteiligung
- Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur.

II.4. Die Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist ein/e in unterschiedlichen Rollen maßgebliche/r Akteur/in der Bürgerbeteiligung. Sie/Er ist kommunalverfassungsrechtliches Organ der Gemeinde, Vorsitzende/r des Rates der Stadt und oberste/r Leiter/in der Verwaltung.

Der Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand berät turnusgemäß über die Vorhabenliste der Verwaltung und über Bürgeranträge.

Die Fachverwaltungen

Die Fachverwaltungen sorgen für die Konzeption und Umsetzung konkreter Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Sie schlagen die Vorhaben im Rat der Stadt vor und informieren die zuständigen Ratsgremien und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Verlauf von stadtweiten Beteiligungsprozessen.

Die Fachverwaltungen budgetieren selbständig und projektbezogen im Rahmen der Haushaltsplanungen den Bedarf für die Bürgerbeteiligung. Kosten und Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.

Die für ein bestimmtes Projekt federführend zuständige Fachverwaltung

- ernennt die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten,
- nimmt zu Bürgeranträgen (siehe Kapitel III.2.) begründet Stellung,
- koordiniert ggf. auch die dezernats- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren,
- ist zuständig und verantwortlich für das Bürgerbeteiligungskonzept, das im Zuge der Planung eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird und als Grundlage für die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses dient,
- ist verantwortlich für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Hierfür arbeitet sie bei Bedarf eng mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Bezirksvertretungen zusammen.
- Sorgt bei Bedarf für eine angemessene Moderation. Die Moderatorin / der Moderator erarbeitet in enger Abstimmung mit der / dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses. Moderatorinnen und Moderatoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, zuständige Amts- und Mandatsträger oder Akteure der Zivilgesellschaft, externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen oder auch geschulte Bürgerinnen und Bürger sein,
- dokumentiert und veröffentlicht die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens und sorgt für einen angemessenen Transfer in die politischen Gremien

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierfür organisiert die Stadt Oberhausen Schulungen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

II.5. Die Politik

Der Rat der Stadt

Der Rat der Stadt ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Oberhausen. Ihm obliegt die letzte Entscheidung bezüglich der Vorhabenliste und im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen. Ihm obliegt zudem im Rahmen seiner kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten in einer Vielzahl der Fälle die letztlich verbindliche Entscheidung über eine Maßnahme bzw. ein Projekt.

Die Fachausschüsse

Die vom Rat der Stadt eingerichteten Fachausschüsse haben die ihnen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen zustehenden Entscheidungsbefugnisse. Darüber hinaus haben sie beratende Funktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungskonzepten, und geben entsprechende Empfehlungen an den Rat der Stadt oder die Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen haben bei Themen mit bezirklicher Bedeutung Entscheidungsbefugnisse oder Anhörungsrechte. Sie sollen ebenso wie die Fachausschüsse eine beratende Funktion im Bereich der Bürgerbeteiligung erhalten.

Teil III

Die Schritte der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

III.1. Die Vorhabenliste

Die frühzeitige Information über Vorhaben

- Die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt.
- Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu alle wichtigen Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) in Oberhausen darzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern.
- Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage nach dem „Ob“ eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden, vor allem dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die überdurchschnittlich in die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger eingreifen oder die Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) der Stadt Oberhausen in jedweder Form auf viele Jahre binden
- Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gesetzt, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind - spätestens jedoch, sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen gegeben werden.
- In der Vorhabenliste wird festgelegt, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll.
- Die Vorhabenliste sowie Änderungen/ Ergänzungen derselben beschließt der Rat der Stadt.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste

- Die Benennung von Vorhaben mit geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren geht von den Bereichen der Stadtverwaltung, vom Verwaltungsvorstand oder vom Rat der Stadt aus. Die Benennung erfolgt auf Grundlage des Geltungsbereiches und der Auswahlkriterien der Leitlinien (siehe Kapitel I.2. und I.3.).
- Die Bereiche übermitteln der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die einzelnen von ihnen zu benennenden Vorhaben. Die Koordinierungsstelle stellt aus den benannten Vorhaben der Bereiche eine Vorhabenliste zusammen.
- Die Vorhabenliste wird vom Verwaltungsvorstand beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Rat der Stadt beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach Ratsbeschluss wird die Vorhabenliste veröffentlicht.
- Die Koordinierungsstelle legt nach dem Ratsbeschluss eine Druckversion der Vorhabenliste öffentlich aus, aktualisiert die Vorhabenliste im Internet auf der Webseite der Stadt und informiert die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber, sobald eine neue Vorhabenliste beschlossen wurde. Die Online-Version der einzelnen Vorhaben enthält eine Kommentierungsfunktion. Es können zu jedem Vorhaben Fragen gestellt und Meinungen geäußert werden.

- Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Bürgerinnen und Bürger, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können.

Das Vorhabenblatt

Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes einzelne Vorhaben ein ausführliches Vorhabenblatt (etwa eine DIN A4-Seite), das die folgenden Informationen übersichtlich und einheitlich strukturiert enthält:

- den Titel des Vorhabens,
- eine Kurzbeschreibung mit den Zielsetzungen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer,
- die politische Beschlusslage,
- den aktuellen Bearbeitungsstand,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bezifferbar),
- den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung, Zeitplan und nächste Schritte,
- das betroffene Gebiet,
- Informationen über die betroffenen Teile der Bürgerschaft,
- die Form / den Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung),
- welche Bürgerbeteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet und welche Bürgerbeteiligungsformate und -methoden gewählt werden,
- den Projektbeauftragten / die Projektbeauftragte und den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin und
- Links zu weiteren Informationen (Ratsvorlage, Hintergrundinformationen, Pläne, Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen, Termine, Veranstaltungen).

Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden.

III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben (also Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien) haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung der Bürgerbeteiligung zu nehmen. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen. Sie können anregen, dass

- bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden,
- eine andere als von der Verwaltung vorgeschlagene Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben vorgesehen wird.
- bei Vorhaben, für die keine Beteiligung vorgesehen ist, doch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird,
- Änderungen beim Bürgerbeteiligungskonzept vorgenommen werden.

Dazu reichen sie schriftlich oder per Email einen Antrag bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein.

Der Antrag muss den Namen des Projekts, eine Begründung sowie den Namen, und die Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten; weitere Kontaktdaten (Email- Adresse, Telefonnummer) sollen zur Erleichterung der Kommunikation angegeben werden.

Der Antrag darf ausschließlich Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen und in die Kompetenz des Rates der Stadt, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung fallen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann sich für die Beratung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt den Antrag entgegen, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung der angegebenen Mindestanforderungen (siehe Kapitel I.3.) durch. Fällt diese positiv aus, wird der Antrag der zuständigen Fachverwaltung zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt. Stimmt die Fachverwaltung dem Antrag zu, legt die Koordinierungsstelle den Antrag dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vor.

Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin / der Antragsteller bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine Prüfung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beantragen (Zweite Chance):

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beruft sodann den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein. Schließt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Ablehnung an, ist der Antrag endgültig abgelehnt und der/dem Antragsteller/in wird die Entscheidung durch die Koordinierungsstelle mitgeteilt. Schließt sich der Arbeitskreis dem / der Antragstellenden an, so ist der Antrag mit einer begründeten Empfehlung des Arbeitskreises dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und dem Rat der Stadt zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Der Rat beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben).

Nach der Ratsentscheidung wird die Vorhabenliste veröffentlicht.

III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept

Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt.

Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzubinden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion.

- Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und begründet.
- Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren.
- Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten.

Das Bürgerbeteiligungskonzept (s. Anhang) umfasst

- die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag),
- die Planung des Prozessablaufs,
- die Wahl der Methoden,
- die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger
- die Beschreibung von interner und externer Kommunikation,
- den Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens,
- die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung.

Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht.

III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung

Bei der Methodenwahl (siehe Kapitel IV.5. Methodenkoffer im Anhang) wird auf die in der Verwaltung vorhandene Methodenkompetenz zurückgegriffen. Gleichzeitig kann externer beratender Sachverstand genutzt werden.

Grundsätzlich ist die Wahl der Methode an den Anforderungen an die Ergebnisqualität im Rahmen der Bürgerbeteiligung auszurichten und dabei ebenfalls das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Faktor Zeit zu beachten.

III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger

Grundsätzlich richtet sich der Bürgerbeteiligungsprozess an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Er kann sich aber bei klarer Zielgruppenbezogenheit nur auf eine oder mehrere spezielle Zielgruppen beziehen.

- Von Seiten der für das Bürgerbeteiligungsprojekt zuständigen Fachverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass insbesondere die vom Projekt betroffenen Bevölkerungsgruppen einen leichten Zugang zu den Informationen über das Bürgerbeteiligungsverfahren bekommen.
- Die Einladungen zur Bürgerbeteiligung werden über verschiedene Medien und Kommunikationskanäle veröffentlicht, u.a. über das Online-Portal Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen.

III.6. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen

- Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation der Bürgerbeteiligungsprozesse darzustellen. Diese soll klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in verständlicher und bürgerfreundlicher Sprache ausgewertet und aufbereitet verfasst werden.
- Verantwortlich sind die jeweiligen Projektbeauftragten – ggf. in Zusammenarbeit mit der neutralen Moderatorin oder dem neutralen Moderator.
- Um die Qualität der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung in den Bürgerbeteiligungsprozessen zu sichern, hat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“ entwickelt (siehe Kapitel IV.2 – IV.4)

III.7. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung in Oberhausen genommen wird.

- Bereits im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, wie die jeweilige Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung) ausgestaltet und wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen wird. In den Qualitätskriterien sind die diesbezüglichen wesentlichen Anforderungen formuliert.

- Über Zwischenergebnisse und Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert. In der Regel findet die Veröffentlichung auf der Website der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) statt.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über den Umgang mit Ergebnissen

- Die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren fließen in die politische Beratung ein. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinandersetzen. Sie sollen diese sorgfältig prüfen und Handlungsalternativen abwägen.
- Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens sind in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren.
- An den Sitzungen kann auch eine Sprecherin oder ein Sprecher aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen. Sie oder er soll Rederecht erhalten.
- Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren liegt beim jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständigen Organ bzw. Gremium der Stadt, z.B. dem Rat der Stadt.

III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien

Die Bürgerbeteiligung wird in Oberhausen immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Bürgerbeteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Grundlagen dafür sind u.a. die Dokumentationen der Bürgerbeteiligungsprozesse.

- Die Leitlinien sowie die einzelnen Bürgerbeteiligungsprojekte unterliegen einer stetigen Evaluierung, um zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beizutragen und die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien sicherzustellen.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung reflektieren für die Evaluation die Umsetzung der Leitlinien auf Basis ihrer Erfahrungen in den Bürgerbeteiligungsprozessen und auf Grundlage der Dokumentation der Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prinzipien des „Lernens in Wissensorganisationen“.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien und entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung.
- Die Evaluierungen haben zum Ziel, aus den gewonnenen Erfahrungen der bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren Erkenntnisse für zukünftige Prozesse zu ziehen.
- Der Rat der Stadt diskutiert die Veränderungsvorschläge und beschließt die überarbeiteten Leitlinien.

Teil IV

Anhang

IV.1: Leitfaden zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes

Im nachfolgenden Text wird mithilfe von **fettgedruckten Aufzählungspunkten** verdeutlicht, welche Aspekte in einem konkreten Beteiligungskonzept beschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die kursiv gedruckten Passagen geben Hinweise und Anregungen zu Überlegungen, die für den Beteiligungsprozess wichtig sein können.

Das konkrete Beteiligungskonzept sollte in seiner Ausgestaltung kurz und präzise sein. Die Sprache sollte so ausgewählt werden, dass sie für die breite Öffentlichkeit leicht verständlich ist.

Im Falle einer externen Vergabe des Beteiligungsprozesses bzw. der Beteiligungsveranstaltung, besteht die Möglichkeit, das notwendige Beteiligungskonzept auch von der beauftragten Firma erstellen zu lassen. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes ebenfalls zu berücksichtigen.

1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen

- **Zielsetzungen des Gesamtprojektes**
- **Ziele der Bürgerbeteiligung (z. B. neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz, usw.)**
- **Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung)**
- *Einfluss des Beteiligungsprozesses auf das Vorhaben abwägen*
- *Überprüfen, ob die Ziele des Beteiligungsverfahrens im Konflikt mit formalen Vorgaben, politischen Rahmenbedingungen oder ähnlichem stehen*

2. Rahmenbedingungen/Punkte die vorab zu klären sind:

- **Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume festlegen: Information an alle Beteiligten über Einfluss- und Aktionsmöglichkeiten im Verfahren, sowie über den Umgang mit Ergebnissen und daraus folgenden Verbindlichkeiten**
- *Relevante Aktivitäten und Erfahrungen zu diesem Projekt berücksichtigen*
- *Notwendige Vor-Festlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Beteiligungspflicht, Eigentumsverhältnisse) abklären*
- *Ergebnisoffenheit und rechtzeitigen Beginn der Beteiligung sicherstellen*
- *Ziele und Sichtweisen bestimmter Interessensgruppen (z.B. Grundstückseigentümer/innen, Bürgerinitiativen usw.) einbeziehen*
- *Konfliktlagen, die bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung bestehen, ansprechen*

3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden

- **Konkrete Zielgruppen, die speziell angesprochen werden sollen, benennen und dies begründen**

- *Informationen über die Sozialstruktur im Gebiet (Alterszusammensetzung, Anteile und Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund, Einkommensstruktur, Bildungsniveau usw.) nutzen*
- **Die zu erwartende Zahl der Teilnehmer/innen einschätzen**
- **Zielgruppen- und themenspezifische Methodenauswahl für den Beteiligungsprozess. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich einzubringen**
- *Ausgewogene Zusammensetzung relevanter Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen (Frauen, Männer, Eltern, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) berücksichtigen*
- *Prüfen, ob Menschen einzubeziehen sind, die evtl. gar nicht in Oberhausen leben, deren Belange aber berührt werden*
- *Besonderheiten von Zielgruppen (wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen, Beeinträchtigungen oder Funktionen) beachten*
- **Kommunikationswege (Ansprache/ Öffentlichkeitsarbeit) festlegen**
- *Informationsgrundlagen (Literatur und Linkliste) zum Vorhaben für die Beteiligten zusammenstellen; Die Verständlichkeit von Informationen für alle Beteiligten (Wahl der Kommunikationsmittel, Sprache und Ausdrucksweise) überprüfen.*

4. Prozessplanung

- **Entwurf eines Ablaufplanes für den Beteiligungsprozess (Starttermin, Dauer, Meilensteine/Phasen, Abschlusstermin) so früh wie möglich und zu einem Zeitpunkt, an dem alle Optionen noch offen stehen**
- *(Wichtige Termine für den Zeitplan, z. B. Feiertage, Ferien, kulturelle Feste, Besonderheiten (z. B. Fastenbrechen) und Termine politischer Gremien berücksichtigen*
- *Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen klären*
- *Entscheidungsfindung (z. B. einvernehmliche Entscheidungen oder Mehrheitsentscheidungen) klären*
- **Die Entscheidung zur internen/ externen Moderation begründen**
- *Externe (neutrale) Moderation bei Gefahr von Rollenkonflikten oder Vorbehalten gegenüber den Vorhabeträgern und bei besonderen Anforderungen an die Kompetenzen der Moderatoren/innen (z. B. Mediations- oder Sprachkompetenzen)*
- **Auswahl der Beteiligungsmethoden (s. Methodenkoffer)**
- *Transparenz im Prozess sichern*
- *Angeregte Prozesse über die Beteiligung verstetigen*

5. Finanz- und Personalressourcen

- **Kostenplan erstellen**
- *Kosten für externe Leistungen (Durchführung einer bestimmten Planungsmethode bzw. eines bestimmten maßgeschneiderten Verfahrens durch z. B. Planer/innen im Auftragsverhältnis, Anleiter/innen, neutrale/externe Moderatoren/innen) berücksichtigen*
- *Kosten für spezielle Sachmittel (z. B. für Öffentlichkeitskampagnen, Raummiete, Material, Catering, Technik, Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit) berücksichtigen*
- *Möglichkeit weiterer (externer) Finanzierungsquellen prüfen; dabei Beachtung möglicher, daraus resultierender Rahmenbedingungen*

- *Den Zeitaufwand und die Verfügbarkeit der Mitarbeiter/innen der Verwaltung darstellen*

6. Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch: Standards der Öffentlichkeitsarbeit)

- **ÖA-Konzept (Ziele, Mittel und Reichweite des Vorhabens, Aktivierung/ Mobilisierung von Zielgruppen, Rückkopplung mit Zielgruppen im Prozess und über die Ergebnisse)**
- *Eine zuständige Person für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Prozesses bestimmen*
- *Interne oder externe Öffentlichkeitsarbeit nutzen*
- *Gestaltung der Kommunikation speziell auf die Zielgruppen ausrichten*
- *Alle Beteiligten über Ergebnisse, Planungen und (Gremien-) Entscheidungen zeitnah informieren*

7. Dokumentation (s. auch Standards der Dokumentation)

- *Eine prozessbegleitende Dokumentation und Auswertung gestalten*
- **Den Zweck der Dokumentation (Informierung der Öffentlichkeit, Transparenz, Evaluation, Ergebnistransfer an die Politik) darstellen**
- **Die erarbeiteten Lösungsvorschläge hervorheben**
- *Die Nachvollziehbarkeit und strukturelle Abfolge des Beteiligungsprozesses in der Dokumentation sicherstellen*

8. Ergebnisreflexion und –transfer (siehe auch Standards der Auswertung)

- *Dokumentation des gesamten Beteiligungsverfahrens als Anlage in der Verwaltungsvorlage*
- *Die Indikatoren, die zur Bewertung der Beteiligungsverfahren beitragen, herausarbeiten*
Indikatoren können sein: Neue Erkenntnisse, die für die Planung/Umsetzung wichtig sind, (sehr) hoher Anspruch für bestimmte Planungsaspekte, (sehr) großer Widerstand gegen Teile des Verfahrens oder das gesamte Verfahren
- *Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung in der Verwaltungsvorlage herausstellen*
- *Teilnahme der zuständigen Projektverantwortlichen/Bereichsleitung an den Gremien*
- *Umsetzbarkeit von Ideen und Anregungen aus der Beteiligung prüfen*
- *Wenn nötig: „Nacharbeitung“ mit den Beteiligten/der Öffentlichkeit in einem weiteren Beteiligungsverfahren*
- **Die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und an die Öffentlichkeit rückkoppeln**

IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist eine intensive und zielgenaue Öffentlichkeitsarbeit. Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig über die geplanten Vorhaben und die dafür vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten informiert sein. Dazu werden die Vorhabenliste, die Kurzbeschreibungen der Projekte und Planungen (Vorhabenblätter) auf der Homepage der Stadt Oberhausen veröffentlicht.

Eine breite Beteiligung wird durch eine passgenaue Werbung für die einzelnen Beteiligungsveranstaltungen erreicht. Dabei sollte sich die Wahl der Instrumente bzw. Medien an den Zielgruppen ausrichten.

Nach Abschluss der Beteiligungsverfahren wird die Dokumentation den Beteiligten bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Schließlich müssen die Termine der Beschlussfassung in den politischen Gremien bekannt gemacht werden.

Eine Übersicht aller zu veröffentlichenden Informationen im Rahmen dieser Leitlinien ist nachfolgend dargestellt:

Was	Inhalte	Wann	Wo	Wer
Vorhabenblätter	-	Unmittelbar nach Ratsbeschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle
Vorhabenliste	Nach Dezernaten geordnet	- Nach jedem Beschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Koordinierungsstelle (in Papierform)	Koordinierungsstelle
AK Bürgerbeteiligung	Termine, Tagesordnung inkl. Anlagen und Protokolle	14 Tage vor bzw. nach jeder Sitzung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle
Bürgerbeteiligungskonzept	Detaillierte Planung	Frühzeitig vor dem Termin	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung bzw. auf der Projektseite der Fachverwaltung	Fachverwaltung
Beteiligungsverfahren	zielgruppenorientierte, frühzeitige Werbung	Nach Festlegung der Termine	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung öffentliche Medien über Pressestelle je nach Vorhaben und Zielgruppe: Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben, Plakate, Flyer	Koordinierungsstelle Fachverwaltung
Veranstaltungsplanung	detaillierte Planung	Mind. 3 Monate vor Termin	Keine Veröffentlichung	Fachverwaltung

Dokumen- tation	Darstellung von Teil- nehmerkreis, Verlauf und Ergebnis Bei prozess- haften Betei- ligungsver- fahren nach jeder Veran- staltung	Nach Ab- schluss des Beteiligungs- prozesses bzw. zeitnah nach jeder Veranstaltung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinie- rungsstelle
Ergebnis- transfer	Verwal- tungsvorlage mit Ergeb- nisdarstel- lung und Dokumenta- tion als An- lage	10 Tage vor Gremienter- min	Ratsinformationssystem im Internet: www.oberhausen.de	Fachverwal- tung
Politische Beschlüsse	politischer Beschluss zum Vorha- ben	Nach Be- schluss	Ratsinformationssystem im Internet: www.oberhausen.de	Fachverwal- tung

IV.3. Standard Dokumentation

Die Dokumentation soll die wichtigsten Informationen zu den Zielen, zum Teilnehmerkreis, zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungsverfahren beinhalten.

Die Dokumentation soll verständlich und klar formuliert sein. Sie hat mehrere Funktionen bzw. Ziele:

- Die Teilnehmer/innen und die Öffentlichkeit sind umfassend über die Bürgerbeteiligung in einem Vorhaben informiert.
- Die verantwortlichen Mitarbeiter/innen erhalten wichtige Informationen für die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens.
- Die Mitglieder politischer Gremien können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen.
- die Dokumentation beinhaltet relevante Aussagen, die auch zur Evaluation der Beteiligungsverfahren genutzt werden können.

Relevante Inhalte der Dokumentation:

- Name des Vorhabens
- Ziele des Beteiligungsverfahrens
- Zeitraum/ Termin(e)/ Ort(e) des Verfahrens
- Teilnehmer/innen differenziert nach Bürger/ innen, Verwaltung, Politik, Vereine/ Institutionen/ Verbände, Sonstige
- Hintergrundinformationen/ Daten und Fakten zum Vorhaben
- klare Darstellung des Rahmens der Beteiligung (Begründung, Rolle/ Funktion)
- Einführung und Beschreibung der angewandten Methode (siehe IV.5: Methodenkoffer in den Leitlinien)
- Programmablauf
- die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren
- Fazit, Verabredungen und Perspektiven
- Dokumente (Pläne, Fotos, Pressemitteilungen)
- Kontaktdaten des/der Projektverantwortlichen

IV.4. Standard Auswertung

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien dar. Deshalb ist es erforderlich, dass

- die Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses der Verwaltungsvorlage möglichst als Anlage beigelegt ist,
- die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Verwaltungsvorlage Eingang finden,
- in der Regel die zuständigen Projektverantwortlichen oder Bereichsleitungen an den Gremiensitzungen teilnehmen.

Über das Ergebnis der politischen Entscheidung wird eine Niederschrift gefertigt.

IV.5. Methodenkoffer

Befragung

- Aktivierende Befragung: um Meinungen und Ideen einzuholen, besonders an örtlichen Veränderungen
- Bürgerpanel: Repräsentative Befragung über viele Jahre mit dem gleichen Personenkreis
- (Repräsentative) Umfrage: nach festgelegten Kriterien wird ein bestimmter Personenkreis befragt
- Online-Befragung: Befragung über Internet zu einem bestimmten Thema über einen begrenzten Zeitraum
- Interview: Mündliche Befragung mit Hilfe eines Interviewleitfadens

Ideensammlung

- Ideenwerkstatt: Es werden mit unterschiedlichen Methoden über 1-2 Tage neue Lösungs-ideen entwickelt
- Ideenwettbewerb: Es werden die „besten Ideen“ ermittelt

Planung

- Planungswerkstatt: vorliegende Ideen werden weiterentwickelt
- Planning for real: Gemeinsam ein Modell für ein Gebiet erstellen
- Anwaltsplanung: Akteure, die ihre Interessen nicht selber vertreten können, werden durch dafür benannte Personen im Planungsprozess vertreten
- Stadtspieler: Interaktives Brettspiel besonders für Jugendliche
- Mediation: Ein freiwilliger Vermittlungsprozess, in dem ein Konflikt im Konsens der Akteure beigelegt werden soll
- Bürgerhaushalt: Eine auf Dauer angelegte Bürgerbeteiligung, bei der die Bürgerinnen und Bürger in die Aufstellung des Haushaltes einbezogen werden
- Planungszelle: Es werden von ca. 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von mehreren Tagen stadtplanerische Probleme bearbeitet und in einem Bürgergutachten zusammengefasst

Aufsuchende Elemente

- Bürgerstammtisch: Regelmäßiger Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten
- Stadtspaziergang: dient der Information „vor Ort“ und dem Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten

Vielfältig einsetzbare Methoden

- Appreciative Inquiry: Im "AI-Summit" bearbeiten Teilnehmende ein Thema in 4 aufeinanderfolgenden Schritten: Verstehen (Discovery), Visionieren (Dream), Gestalten (Design), Verwirklichen (Destiny).
- eParticipation: Mit spezieller Software werden Meinungen und Ansichten der Bürger erfragt und die Diskussionen und Beiträge sortiert und gewichtet.
- Open Space: Teilnehmende bestimmen die Themen und den Verlauf einer Konferenz. Das Leitthema wird vorgegeben
- World-Café: In kleinen Tischgruppen tauschen sich die Teilnehmenden in wechselnden Gesprächsrunden zu verschiedenen Fragen aus
- Online-Dialog: Im Internet organisierte Diskussionen zu einem Thema
- Runder Tisch: Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen diskutieren ein Thema und versuchen es gemeinsam zu lösen
- Konsensus-Konferenz: Öffentliche Anhörung, bei der ein Laien-Panel (10-20 Bürgerinnen und Bürger) eine Gruppe von Experten zu einem Thema befragt
- Zukunftskonferenz / Zukunftswerkstatt: Die Teilnehmenden erarbeiten in drei Phasen (Bestandsaufnahme, Vision, Realisierung) Ideen für eine gemeinsame Zukunft
- Real Time Strategic Change-Konferenz: Die Workshop- und Konferenz-Methode RTSC ermöglicht einen synchronen „Wandel in Echtzeit“. Sie eignet sich vor allem für Situationen, in denen es darauf ankommt, eine Vision oder Strategie auf eine breite Basis zu stellen und in operationale Projekte und Handlungsweisen zu überführen. Dazu wird die Aufgabenstellung aus ganz verschiedenen Perspektiven betrachtet.
- Bürgerversammlung: Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden informiert. Raum für Diskussionen
- Verschiedene transdisziplinäre Arbeitsmethoden: bei komplexen Problemlagen und antinomischen Interessenslagen. Z.B. kreative Problemlösungstechniken oder Verfahren zur Einschätzung von Wirkungszusammenhängen von (auch gegenläufigen) Interessen und Folgeabschätzung (Wirkungen) von Entscheidungen (ggf. Szenarien).

Bei konfliktären, divergierenden Interessenslagen

- Runder Tisch: An einem Runden Tisch diskutieren unterschiedliche Interessengruppen gleichberechtigt ein Sachproblem. Im Vordergrund steht die Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen
- (Großgruppen-) Mediation: Strukturierte Bearbeitung von latenten oder offenen Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen und Unterstützung der Konfliktparteien bei der Erreichung einer einvernehmlichen Lösung. Es ist ein freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen gemeinsam nach einer dauerhaften Lösung suchen und dabei von professionellen Mediatorinnen / Mediatoren unterstützt werden.

IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren

Für die Evaluation aller Bürgerbeteiligungsprozesse in Oberhausen dient ein Pool von Indikatoren als Grundlage, die sich aus den Qualitätskriterien ableiten. Die Indikatoren sollen anzeigen, ob eine angestrebte Entwicklung eingetreten ist oder ein angestrebter Zustand erreicht wurde. Der Indikatorenpool besteht aus fünf festen Indikatoren, die in allen Bürgerbeteiligungsprozessen erhoben werden (weitere variable Indikatoren werden bezogen auf den jeweiligen Prozess festgelegt):

- Inwieweit wurden die Leitlinien eingehalten?
- Wie klar wurden die Aufgabenbeschreibung und die Spielregeln durch die Gremien formuliert?
- Wie transparent war das Verfahren?
- In welchem Umfang waren die Ergebnisse für das Projekt konstruktiv, relevant und verwertbar?
- Inwieweit war die letztliche Entscheidung nachvollziehbar für alle Beteiligten?

Für die Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung soll die Beantwortung folgender Fragen im Mittelpunkt stehen:

- In welchem Umfang wird Bürgerbeteiligung in Oberhausen praktiziert und was hat sich daran seit der letzten Evaluation geändert?
- Welche Veränderungen bewirkt(e) die Bürgerbeteiligung aus Sicht verschiedener Akteursgruppen?
- Wie bewerten verschiedene Akteursgruppen die Bürgerbeteiligung in Oberhausen (Bürger, Politik, Verwaltung, sonstige Akteure)? Welche Nutzen durch Bürgerbeteiligung werden erkannt? Welche Probleme werden thematisiert?
- Kann mit Hilfe der Leitlinien eine Bürgerbeteiligung umgesetzt werden, die dem Anspruch und der Qualität entsprechen, wie sie in den Leitlinien formuliert sind?
- Ermöglichen die Leitlinien eine praktikable Umsetzung von Bürgerbeteiligung? Könnte die Umsetzung von Bürgerbeteiligung durch eine Änderung der Leitlinien verbessert werden? Wenn ja, was müsste geändert werden?
- In welchem Verhältnis stehen Mehrwert und eingesetzte Ressourcen zueinander (Effektivität und Effizienz)?
- Trägt die Umsetzung von Bürgerbeteiligung zur Entwicklung einer Beteiligungskultur bei? Was könnte zukünftig unternommen werden, um die Beteiligungskultur in Oberhausen weiter zu stärken?

IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung

Weitere allgemeine Informationen

- Bundeszentrale für politische Bildung: Handbuch Bürgerbeteiligung Download unter: www.bpb.de
- Modelle, Instrumente und Methoden freiwilliger Bürgerbeteiligung Download unter: www.bw21.de
- Netzwerk Bürgerbeteiligung Download unter: www.netzwerk-buergerbeteiligung.de
- Stiftung Mitarbeit: Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung Download unter: www.wegweiserbuergergesellschaft.de
- www.oberhausen.de/buergerbeteiligung

Vertiefende Informationen zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung:

- www.partizipation.at/methoden.html (Webseite des Projekts »Partizipation und Nachhaltigkeit in Europa«, eine Initiative des Lebensministeriums in Österreich)
- www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung (Webseite des »Wegweiser Bürgergesellschaft« der Stiftung Mitarbeit)
- www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/startseite/dialogwissen/werkzeugkasten-dialog/ (Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung – Dialog schafft Zukunft – Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEBWV)
- www.beteiligungskompass.org/ (Webseite der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit)